

Freitag, 30. August 2024 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Derungs, Menghini-Inauen, Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zurück aus der Mittagspause und wir fahren nach zwei, drei Mitteilungen weiter mit den Geschäften. Zuerst möchte ich mitteilen, dass die Mitglieder der KJS sich in der Nachmittagspause treffen. Einfach daran denken, die Mitglieder der KJS.

Konstituierung der GPK

Standespräsidentin Hofmann: Dann freue ich mich, dem neuen Kommissionspräsidenten der GPK, Benjamin Hefti, herzlich zu gratulieren. Leider ist er gerade nicht da. Dann gratuliere ich wenigstens der Vizepräsidentin der GPK, Selina Nicolay. Sie ist leider auch nicht anwesend. *Heiterkeit.* Gut. Anscheinend ist die Konstituierung der GPK aus dem Ruder gelaufen. Ich weiss es nicht. *Heiterkeit.* Ach jetzt. Herr GPK-Präsident Grossrat Hefti, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl. Ich erinnere mich sehr gern an unsere Zusammenarbeit in der GPK und ich bin überzeugt, dass Sie das hervorragend tun werden. Herzliche Gratulation. Grossrätin Nicolay ich gratuliere Ihnen ebenfalls herzlich zur Wahl als Vizepräsidentin der GPK und wünsche Ihnen alles Gute. Dann gehen wir weiter in der Diskussion des Auftrags von Grossrätin Julia Müller. Das Wort geht zuerst an Grossrätin Cahenzli.

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (Fortsetzung)

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Ich habe vor der Mittagspause noch gedrückt. Ich kann unterdessen meine Wortmeldung sehr, sehr kurz halten. Ich möchte Sie einfach an die überaus treffenden Argumente von Kollege Loepfe erinnern. Er hat alles gesagt was ich auch ausgeführt hätte, nur besser. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Koch: Die letzten Voten haben mich kurz vor dem Mittag doch noch dazu bewegen, das eine oder andere hier auszuführen. Vorweg, ich und so auch die Fraktion der

SVP sind klar der Meinung, dass auch der Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen überwiesen werden muss. Der Kanton Graubünden steht in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen und vor viel grösseren Herausforderungen als unsere Mitbewerber oder unsere Nachbarkantone im Bereich der Mitarbeiterinnen der Mitarbeiter, der Arbeitskräfte, aber eben auch der Fachkräfte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir jeder Person, die sich ausbilden, weiterbilden und weiterbringen möchte, dankbar sein müssen und wenn es notwendig und möglich ist, eben dies auch unterstützen.

Wenn wir hier und heute zu dem Auftrag Müller Nein sagen würden, greifen wir politisch eben auch dem Auftrag, dem nachfolgenden Auftrag Rüegg, der nächsten Session vor, indem dass wir eigentlich dem Departement und dem zuständigen Regierungsrat das Signal aussenden würden, aber bitte den Bereich Stipendien in einem angemessenen Mass oder Ausmass für Zweit- und Weiterbildung für Erwachsene, diesen Bereich wollen wir nicht mehr anschauen, denn wir haben Nein gesagt. Wir wollen zwar in der kommenden Session, ich hoffe zumindest in der kommenden Session, hoffentlich auch den Auftrag Rüegg überweisen und wollen eine breite Auslegeordnung über die Stipendien. Aber wenn wir jetzt Nein sagen, diesen Bereich nicht. Und das erachten wir als sehr gefährlich.

Ich bin nicht mit allem einverstanden, das hier in diesem Auftrag steht und das gefordert wird. Aber ich meine, wir müssen, eben nachfolgend nach dem Auftrag Rüegg, über die Höhe der Zahlungen diskutieren. Wir müssen aber auch Themen wie das Antragsverfahren anschauen. Wir müssen soziale Kriterien berücksichtigen. Es gibt viele Themen, die wir hier dann reinpacken müssen und die wir anschauen müssen. Und wir sind auch klar der Meinung in der SVP-Fraktion, es darf keine Gratismentalität für eine Ausbildung entstehen. Es gehören wirtschaftliche Leistungsfähigkeiten berücksichtigt. Was bringt ein Studium der gesamten Volkswirtschaft? Was bringt es, wenn wir diese Person in dieser Ausbildung unterstützen? Da werden wir den Finger draufsetzen müssen. Aber wir werden es im Grossen und Ganzen anschauen müssen. Und da gehört eben dieser wichtige Themenblock dazu. Und ich möchte hier nicht Nein sagen und das in zwei Monaten ausgeklammert wissen.

In diesem Sinne unterstützen Sie den Auftrag Müller, lassen Sie uns in zwei Monaten auch die grosse Auslegeordnung fordern und sind wir grosszügig, wenn wir über die Aus- und Weiterbildung unserer Menschen in diesem Kanton diskutieren werden.

Rüegg: Mein Auftrag wurde vermehrt angesprochen und ich möchte eigentlich nur noch in Ergänzung zum Votum von Kollege Koch sprechen. Er hat die wesentlichen Punkte angesprochen, die im Zusammenhang mit diesen Aufträgen stehen. Ich möchte aber natürlich auch die Bedenken hier ansprechen, die halt sind. Es darf einfach nicht sein, dass dann dieses erweiterte Stipendiengesetz oder dieses überarbeitete Stipendiengesetz dazu führt, dass man staatlich subventionierte Selbstverwirklichung betreiben kann. Also die Wirtschaft, der Kontext, wo da sein muss, ist die Wirtschaftlichkeit, fit für den Arbeitsmarkt sein müssen.

Wir müssen auch diese zwei Aufträge, den heutigen Auftrag Müller und meinen dann in zwei Monaten im Kontext sehen. Auftrag Heini, Stärkung der beruflichen Ausbildung. Wir müssen denn aber auch sehen, dass wir das korrigieren können, den Fehler korrigieren können, den wir in der Umsetzung der Pflegeinitiative gemacht haben, wo wir eine einzige Berufsgattung bevorzugen. Das war auch der Ursprung meines Auftrages, damit wir da endlich auch allen anderen Zugang zu finanziellen Mitteln bringen können. Und ich werde diesen Auftrag Müller unterstützen. Wir sind in der Fraktion der FDP gespalten. Und vielleicht ist hier auch die Bitte dann an die linke Ratshälfte, dass wenn man schon bereit ist, im fortgeschrittenen Alter Weiterbildung und Ausbildung zu finanzieren, dass man dann aber vielleicht auch denkt, dass man auch länger arbeiten kann.

Also vielleicht, wenn es dann ums Pensionierungsalter geht und so weiter, dann halt auch sieht, dass man dann diese Investition, die man ja in die Zukunft macht, auch von älteren Mitarbeitern, dass man dann halt auch bereit ist, die länger auszukosten. In diesem Sinne nicht, schauen Sie diesen Auftrag Müller nicht so eng an, wie es ist. Klarer Auftrag an die Regierung, dass hier nicht eine staatlich subventionierte Selbstverwirklichung stattfinden sollte, sondern dass ein ausgewogenes Unterstützungsinstrument geschaffen wird, damit wir möglichst viele Leute über verschiedenste Altersklassen hinweg hier unterstützen können und natürlich die Wirtschaft, die Arbeitgeber unterstützen können, die natürlich im Lead sind, damit sie ihre Leute gewinnen. In dem Sinn unterstützen Sie die Überweisung des Auftrags Müllers und dann in zwei Monaten meinen eigenen Auftrag.

Kuoni: Wie Sie sehen, ist unsere Partei in diesem Zusammenhang ein wenig gespalten. Für uns in der Fraktionssitzung hat insbesondere auch das Thema eine Rolle gespielt, dass der vorliegende Auftrag hauptsächlich das Recht auf Stipendien in angemessenem Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen ausweiten will. Bisher wurden nämlich lediglich Erstausbildungen stipendiert. Für Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene konnten nur zinslose Darlehen erhalten werden. Das war für uns ein Punkt, weshalb wir da ein wenig gespalten sind. Für uns und das möchte ich jetzt weitergeben: Eine echte

Lösung für den Fachkräftemangel ist nicht das alleine, sondern zusammen mit einer Rentenaltererhöhung. Wir müssen länger arbeiten und dann können wir das ganze Fachkräftethematik lösen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und würde gern Regierungspräsident Parolini das Wort übergeben.

Regierungspräsident Parolini: Danke vielmals für die interessante Diskussion und ich kann die Voten der meisten Vorredner unterstützen. Ich nehme auch eine gewisse Skepsis wahr, die auch diejenigen, die den Vorstoss bereit sind zu unterstützen und zu überweisen, geäussert haben. Die nehmen wir natürlich auch zur Kenntnis. Ich bin aber sehr froh über die Ausführungen der Mehrheit der Vorredner, denn wir haben einen gewissen Bedarf und das hat die Analyse aufgezeigt, dass wir nicht vorne sind im Vergleich zu anderen Kantonen. Und es ist eben auch nicht so, dass nicht alle 40-Jährigen oder Älteren bereits einen Arbeitgeber haben, sondern sie steigen vielleicht neu ein und dann gemäss Definition wäre es keine Erstausbildung, sondern eine Zweitausbildung, und auch diese Personen, die nachher dann hoffentlich der Wirtschaft zugutekommen, dass man auch diese unterstützen kann.

Das Stipendiengesetz ist ja ein Gesetz, dass die Chancengleichheit ermöglichen soll. Es ist kein Sozialgesetz und kein Wirtschaftsförderungsgesetz, sondern die Chancengleichheit sollen hergestellt werden und weil der Vorstoss Rüegg in der Oktobersession voraussichtlich behandelt wird, der verlangt ja eine Auslegeordnung, und wenn Sie diesen Auftrag Müller jetzt überweisen und allenfalls auch den Auftrag Rüegg in der Oktobersession, dann werden wir das natürlich koppeln. Zuerst die Auslegeordnung machen, aber dann wissen wir, was die Stossrichtung ist im Bereich Stipendiengesetz und die Stossrichtung wäre ja gemäss Auftrag Müller eine in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildung für Erwachsene auszuweiten. In einem angemessenen Mass, und darüber können Sie dann schlussendlich, wenn wir das präsentieren, entscheiden. Ich wäre froh, wenn der Grosse Rat den Auftrag Müller überweist.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Müller, möchten Sie noch einmal das Wort?

Müller: Nur ganz kurz. Ich möchte mich für die Debatte bedanken, ganz herzlich und nur einen allerletzten Punkt noch erwidern. Es tut mir ein bisschen Leid, Grossrat Wieland, dass Sie am Schluss alleine jetzt mit einer Kontraposition hier standen und viele Gegenargumente hören mussten. Es ist für mich einfach noch ein Punkt offen, der mir wichtig ist. Für mich ist das Stipendienwesen einfach alles andere als ein System, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert. Das ist eine Angelegenheit, die wir mit einem sehr gezielten Bewässerungssystem funktionieren lassen. Es gibt strenge Voraussetzungen, wann man Stipendien beziehen kann und wann nicht und wir öffnen das ja nicht einfach dann über 40 und dann kann jede Person und wir alle hier auch noch Gelder beziehen. Wir müssen, wenn wir Stipendien

wollen, dann müssen wir sehr harten Kriterien genügen und auch einen gewissen Bürokratieaufwand betreiben und ich glaube, ich lasse es damit und noch einmal besten Dank für die Überweisung. Auch der Regierung für die Annahme des Anliegens und schliesse damit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dafür sind, den Auftrag Müller zu überweisen, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus und für die Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sehen das Resultat. Sie haben den Auftrag Müller mit 95 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen und 11 Nein-Stimmen sind dagegen gewesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrat Atanes und betrifft die kantonale Plattform Innolab und deren vor allem deren sprachliche Ausgestaltung. Grossrat Atanes ich frage Sie, sind Sie befriedigt mit der Antwort der Regierung, teilweise befriedigt oder gar nicht zufrieden?

Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch (Testo GRP 5/2023-2024, p. 695)

Risposta del Governo

Nell'interpellanza vengono affrontati due temi diversi. Da un lato si tratta del sito web innolab.graubuenden.ch dell'associazione Grigioni Vacanze (GRV; domanda 2, in parte anche 4), dall'altro si pongono domande relative ai portali internet dell'Amministrazione cantonale (domande 1, 3 e 4).

Con innolab.graubuenden.ch (Innolab) si intende cercare idee innovative attuabili volte a garantire il futuro turistico dei Grigioni a medio e lungo termine. La piattaforma viene gestita da GRV ed è un'attività nel quadro della strategia di GRV mirata a individuare le tendenze e sviluppare prodotti innovativi. La promozione dell'innovazione turistica è parte integrante del mandato di prestazioni definito dal Cantone. GRV ha piena libertà per quanto riguarda le modalità di attuazione della promozione dell'innovazione.

Mediante una piattaforma delle idee, su Innolab viene sfruttata la creatività di ospiti, residenti e persone interessate al turismo per trovare e raccogliere idee rilevanti dal profilo turistico o anche per convincere le persone a venire a lavorare nei Grigioni.

A tale scopo GRV ha optato per una soluzione già esistente. Dal punto di vista tecnico, questa soluzione è rimasta perlopiù invariata, tra l'altro non offre la possibilità di scegliere la lingua. Il sito web si trova attualmente nella fase pilota, la quale durerà fino alla fine del 2025. Dopodiché, la piattaforma sarà eventualmente sottoposta ad adeguamenti tecnici. È possibile inoltrare contributi in

tutte le lingue. GRV risponderà e commenterà le idee nella lingua in cui sono state inoltrate.

In merito alla domanda 1: Innolab non è un «portale del Cantone». Si tratta di un'attività di GRV. Sui siti internet ufficiali del Cantone vengono attuate le direttive dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni (OCLing, CSC 492.110).

In merito alla domanda 2: Innolab non è un portale in senso classico, bensì una piattaforma destinata alla raccolta di idee. Al momento si stanno ancora esaminando tra l'altro l'attuazione tecnica e l'accettazione da parte delle e degli utenti (passaggio all'approccio di open innovation). In caso di successo della fase pilota, la piattaforma sarà trasferita nell'esercizio ordinario (a partire dal 2026).

In merito alla domanda 3: per i siti web del Cantone fa stato l'OCLing. Conformemente all'art. 5 cpv. 1 lett. g OCLing, le homepage dei Dipartimenti e dei servizi vengono pubblicate in tutte e tre le lingue ufficiali. Tutti i siti web dell'Amministrazione cantonale soddisfano questa direttiva. La maggior parte dei servizi del Cantone pubblica inoltre gran parte dei propri contenuti sui propri siti web in tutte le lingue ufficiali. Nel quadro del progetto «newGRweb» attualmente in corso, che mira ad adeguare l'attuale sito web del Cantone alle esigenze moderne in termini tecnici, grafici e contenutistici, si sta tra l'altro esaminando se offrire tutti i siti web del Cantone in tre lingue, laddove ciò sia opportuno. Ciò richiederebbe una revisione dell'ordinanza sulle lingue e comporterebbe un onere in termini di risorse corrispondente. GRV non fa parte dell'Amministrazione cantonale e quindi non ne è direttamente interessata.

In merito alla domanda 4: siccome innolab.graubuenden.ch non è un progetto soggetto all'OCLing, il Governo si limita a una sensibilizzazione degli attori esterni interessati. Questo avviene già tramite il servizio specializzato per il plurilinguismo e un gruppo di lavoro plurilinguismo del marchio [graubuenden](http://graubuenden.ch), rispettivamente tramite il contatto diretto con i singoli attori esterni all'Amministrazione.

Atanes: Non richiedo discussione ma intendo fare un paio di osservazioni. Cito il commento del curatore della rassegna stampa della PGI che trovo molto calzante:

Grigioni Vacanze è più che ampiamente finanziato dallo stesso Cantone dei Grigioni, con cui stipula un contratto di prestazioni della durata di tre anni. Secondo gli statuti associativi, il medesimo Cantone dei Grigioni è membro di Grigioni Vacanze. Se lo volesse dunque il Governo potrebbe senz'altro fare ben più che limitarsi a una sensibilizzazione degli attori esterni interessati. Ho letto con interesse lo Stato di attuazione delle misure per la promozione delle lingue del Servizio specializzato per il plurilinguismo. Al punto 5.1 si parla della sensibilizzazione delle imprese private riguardo il trilinguismo. Si cita l'esempio di Bienne, dove il plurilinguismo costituisce un'opportunità per la creazione di posti di lavoro. Anche nel nostro Cantone vi sarebbero vantaggi per tutti e non solo per le minoranze, e questo se si percepisse il plurilinguismo come un'opportunità e non come una fastidiosa e costosa palla al piede, cosa che purtroppo accade ancora troppo spesso.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrat Simon Gredig und fragt nach der Bedeutung des Urteils des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden. Da Grossrat Gredig an dieser Session nicht anwesend ist, erteile ich das Wort an die Zweitunterzeichnerin Frau Jasmin Said-Bucher und frage Sie an, ob Sie zufrieden ist mit der Antwort der Regierung, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden.

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 701)

Antwort der Regierung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg überprüft in seinen Verfahren, ob die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Menschenrechte verletzt wurden. Im Urteil vom 9. April 2024 zur Klage des Vereins KlimaSeniorinnen Schweiz wird die EMRK im Lichte des Klimaübereinkommens von Paris ausgelegt. Das Klimaübereinkommen von Paris wurde vom Parlament ratifiziert, unterlag dem fakultativen Referendum und bildet Bestandteil der Schweizerischen Rechtsordnung. Der EGMR kam in seinem Urteil zum Schluss, dass die von der Schweiz im Klimaabkommen von Paris zugesicherten Beiträge zum Klimaschutz nicht erreicht werden. Gemäss dem geltenden Bundesrecht liegen die Zuständigkeiten für Klimaschutzmassnahmen zum grossen Teil beim Bund. Die Kantone werden mit Art. 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (BBl 2022 2403) verpflichtet, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und bis 2040 für ihre Zentralverwaltungen die Erreichung von Netto-Null-Emissionen anzustreben.

Zu Frage 1: Ja, eine kantonale Klimastrategie wurde 2016 von der Regierung – mit zehn prioritären Handlungsschwerpunkten, davon zwei im Klimaschutz und acht bei der Klimaanpassung – beschlossen. Seit 2019 bearbeiten Regierung und Verwaltung den parlamentarischen Auftrag Green Deal für Graubünden (AGD), welcher die Verstärkung der Klimastrategie durch mehr Mittel und die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen für die Finanzierung und Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen vorsieht. Damit sollen die Ziele des Pariser Klimaabkommens bezogen auf den Kanton erreicht werden können.

Zu Frage 2: Nein. Die Beschränkung des Pendlerabzugs und die Treibstoffzuschläge gehören zur Gesamtheit aller Finanzierungsmöglichkeiten, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden (Klimafondgesetz, BKliG) geprüft, im Falle der Treibstoffabgabe verworfen oder im Falle der Beschränkung des Pendlerabzugs für eine allfällige spätere Etappe zurückgestellt wurden. Mit den Finanzierungsquellen gemäss Entwurf des BKliG für die Ver-

nehmlassung lassen sich die vom Grossen Rat beabsichtigten Klimaschutzmassnahmen in einer ersten Phase umsetzen. Die Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs gehören zu den Massnahmen, die bereits im Rahmen der ersten Etappe des AGD gefördert wurden (siehe Botschaft Heft Nr. 9 / 2023 – 2024, S 808). Mit dem Zusatzkredit für 2025 sollen diese Massnahmen auch in einem Übergangsjahr bis zur Inkraftsetzung des BKliG und nach dessen Inkraftsetzung gefördert werden. Zu Frage 3: Die Regierung plant keine weiteren Tätigkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen ausserhalb des vom Parlament in Auftrag gegebenen AGD bzw. des BKliG. Im Rahmen der Variantenfindung für grössere Infrastrukturprojekte im Strassenbau sind die baulich bedingten Umweltauswirkungen inkl. der Klimawirksamkeit schon heute Beurteilungs- bzw. Bewertungskriterien auf Stufe generelles Projekt. Um diesen Kriterien in Zukunft ein höheres Gewicht zu verleihen, sieht das Tiefbauamt vor, künftig die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Klimawirksamkeit in CO₂-Äquivalenten und die gesamtheitliche Umweltbelastung in Umweltbelastungspunkten explizit zu deklarieren. Im Bereich Hochbau erfüllen die kantonalen Neubauprojekte hohe Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und erreichen die geforderten Standards wie beispielsweise den Minergie-P-Standard.

Zu Frage 4: Die Regierung engagiert sich bereits heute sowohl interkantonal als auch gegenüber dem Bund aktiv für den Klimaschutz.

Said Bucher: Ich danke für die ausführliche Antwort der Regierung und bin von dieser befriedigt. Ich wünsche keine Diskussion und würde meine Redezeit gerne in Anspruch nehmen jedoch kürzer als vier Minuten. Die Regierung führt aus, in welchem Lichte das Urteil der, einen Moment, des EGMR zu betrachten sei. Dies ist das Klimaübereinkommen von Paris, welches auch in der Klimagesetzgebung der Schweiz verankert ist. Dies durch die Ratifizierung. Die Gesetzgebung unterliegt dem fakultativen Referendum und ist in der Schweizer Gesetzgebung verankert. Die Kantone sind verpflichtet eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und bis 2040 durch ihre Zentralverwaltung die Erreichung von Nettonull Emissionen anzustreben.

Wie ebenfalls von der Regierung aufgeführt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg überprüft, ob die verankerten Menschenrechte verletzt wurden. Im Urteil von 2024 zur Klage des Vereins Klimaseniorinnen kommt der EGMR in seinem Urteil zum Schluss, dass die von der Schweiz im Klimaabkommen von Paris zugesicherten Beiträge zum Klimaschutz nicht erreicht werden.

Der EM der EGMR hat kein politisches Urteil gefällt, sondern schlicht erklärt, dass die Schweiz bisher ihren eigenen Zielen und Verpflichtungen nicht nachkommt. Zu Frage vier. Die Antworten und dargelegten Bemühungen des Kantons sind sehr löblich, diese auch im interkantonalen Bereich und gegenüber dem Bund. Zu Frage zwei. Die aktiven Beiträge des Kantons zum Schutz der Folgen des Klimawandels zeigen sich beispielsweise in den Zielen und Massnahmen zum langsamen Verkehr, der Förderung der Anpassung des Waldes

und der Einsatz für nachhaltige und klimafreundliche landwirtschaftliche Produktion und Lebensmittelproduktion.

Die Bemühungen müssen mit grosser Bestimmtheit und Willen weitergeführt werden. Diese Bestimmtheit findet sich im Willen zur Fortführung des Aktionsplans Green Deal II. Dies stimmt mich zuversichtlich, dass die Regierung anstrebt, durch ihre Bemühungen in grossen Schritten voranzuschreiten und so die Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Fraktionsanfrage der Mitte-Fraktion. Zur sogenannten Biodiversitätsinitiative und ihren allfälligen Auswirkungen auf verschiedene Realitäten unseres Kantons. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Maya Messmer-Blumer und ich frage Sie, Frau Grossrätin, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer) (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 702)

Antwort der Regierung

Die Biodiversitätsinitiative will Bund und Kantone dazu verpflichten, die Biodiversität, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser zu schützen und fordert mehr Flächen sowie finanzielle Mittel für die Biodiversität. Die Regierung teilt das eigentliche Ziel der Biodiversitätsinitiative, die Biodiversität als wichtige Ressource zu erhalten und zu fördern. Sie hat aufgrund der hohen Bedeutung dieses Anliegens einen Entwicklungsschwerpunkt (ES 9.1) ins Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen und die Verwaltung beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie für Graubünden (BDS GR) zu entwickeln. Die Regierung hat die BDS GR am 16. April 2024 verabschiedet. Basis für die BDS GR bildete eine umfassende Zustandsanalyse der Biodiversität in Graubünden. Sie wurde mit allen verfügbaren Daten und ergänzendem Expertenwissen erstellt. Diese Analyse zeigt, dass die grössten ökologischen Defizite bei den wassergebundenen Lebensräumen sowie in Tal- und Gunstlagen bestehen. In den höheren Lagen verfügt der Kanton dagegen nach wie vor über eine reichhaltige Biodiversität in relativ guter Qualität. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, die festgestellten Defizite im Rahmen der Möglichkeiten zumindest zu mildern und vor allem auch die vielen noch vorhandenen ökologischen Qualitäten zu erhalten. Um den gestellten Herausforderungen wirksam begegnen zu können, hat die Regierung für die erste Umsetzungsphase der BDS GR 28 Massnahmen beschlossen. Die Umsetzung der Massnahmen hängt stark davon ab, ob die erforderlichen Ressourcen vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellt werden können und vor allem auch von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der Partner, an der Umsetzung der Massnahmen aktiv mitzuwirken. Partner sind die Gemeinden,

Organisationen und Verbände, Unternehmungen, Fachpersonen sowie Private.

Die BDS GR verfolgt eine andere Stossrichtung als die Biodiversitätsinitiative, indem sie unter Einbezug aller interessierter Partner auf freiwilliger Basis die nötige Wirkung erzielt und nicht mit zusätzlichen Verboten und Geboten operiert. Zur Biodiversitätsinitiative auf eidgenössischer Ebene hat sich die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats ablehnend geäussert, da sie den Weg, den Flächenanteil von geschützten Gebieten auf einen bestimmten Prozentsatz zu steigern sowie bundesrechtliche Verbote und Gebote als nicht zielführend erachtet.

Zu Frage 1: Die Auswirkungen würden stark davon abhängen, wie nach einem allfälligen Ja zur Initiative die Ausführungsbestimmungen gestaltet werden. Wenn mehr Flächen mit ähnlichen Mechanismen wie mit den heutigen Bundesinventaren geschützt würden, wäre tendenziell auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzzielen und Infrastrukturprojekten, Bauprojekten oder Planungen zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt die Einschätzung der Unterzeichneten, dass die Bündner Berglandwirtschaft nach einem nachhaltigen Zusammenspiel von Biodiversität und Produktion streben soll. Die Biodiversitätsinitiative bringt dazu keinen Mehrnutzen, weil Biodiversitätsförderung, Landschaftspflege, Alpwirtschaft, tiergerechte Nutztierhaltung usw. wichtige Leistungen sind, die die Landwirtschaft schon heute erbringt und auf Konsumentenseite das Bild von besonders hochwertigen Produkten aus der Berglandwirtschaft prägen.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen auf den Ausbau erneuerbarer Energien erachtet die Regierung als weniger problematisch, da solchen Vorhaben ab einer bestimmten Grösse eine nationale Bedeutung zukommt, womit sie einer Interessenabwägung zugänglich sind.

Zu Frage 4: Je nach Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen könnten sich nach einer Annahme der Initiative die Hindernisse primär für Erweiterungsvorhaben verstärken.

Messmer-Blumer: Ich bin befriedigt mit der Antwort, wünsche trotzdem gerne Diskussion.

Antrag Messmer-Blumer
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Messmer-Blumer: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fraktionsanfrage. Wer in diesem Saal ist wohl gegen Biodiversität? Vermutlich niemand. Vielleicht macht sich da oder dort der mediale Überfluss zum Thema bereits etwas bemerkbar. Aber im Grundsatz müssen wir nicht darüber diskutieren. Biologische Vielfalt ist für uns alle wichtig, für unsere Natur, für uns Menschen, für uns Bündner und Bündnerinnen.

Doch wo wir einen Nachholbedarf bei der Biodiversität haben, hat der Kanton Luzern nicht automatisch auch Nachholbedarf, und umgekehrt ebenso wenig. Der goldnasigen Moorlibelle in Willisau nützt es nichts, wenn wir im Safiental auf 1700 Meter über Meer die Biodiversi-

tätsfläche verdoppeln. Was ich damit sagen will: Ein neues zusätzliches Gesetz und Verordnungen über die ganze Schweiz zu erlassen ist nicht sinnvoll.

Der Kanton Graubünden befasst sich bereits intensiv mit dieser Thematik. Unsere Regierung hat in diesem April die Biodiversitätsstrategie Graubünden verabschiedet. Dort findet man 28 Massnahmen, welche für unseren Kanton ausgearbeitet wurden, welche für unseren Kanton als wichtig und passend befunden wurden. Und das ist der richtige Weg: Mit Bedacht die vielen Ansprüche abwägen, welche man vor der eigenen Haustüre findet. Nicht ein Netz über alles spannen und dann weit entfernt das umsetzen, was man bei sich selber nicht bereit ist, zu tun. Und dieses weit entfernt würden dann vermutlich wir Bergkantone sein, obwohl wir in den höheren Lagen über eine reichhaltige Biodiversität in relativ guter Qualität verfügen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Und für mich ist auch offensichtlich, dass Biodiversität an sich divers, also unterschiedlich und verschieden sein muss. Die reine Vervielfachung der Fläche bringt keinen Mehrwert.

Was mir Sorgen macht, ist, dass sich viele anscheinend nicht bewusst sind, was die Annahme dieser Volksinitiative mit dem Titel «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» für einzelne Regionen bedeuten könnte.

Es ist bereits jetzt nicht einfach, sich in unseren Bergtälern zu entwickeln. Und trotzdem müssen wir uns entwickeln können, damit es weiterhin attraktiv ist, in eben diesen Tälern zu wohnen und teilweise zu arbeiten. Oftmals sind in den kleinen Tälern die Bauernfamilien so quasi der Grundstock der Bevölkerung. Wenn nun ein Landwirt mehr Fläche nur noch wenig nutzen darf oder teilweise gar nicht mehr, braucht er zusätzliche Fläche beziehungsweise er kann gut mehr Fläche bewirtschaften. Als Folge bieten die Täler für wenige Bauernfamilien eine Heimat. Wenn die Bevölkerung unter ein gewisses Mass sinkt, kann die Gesellschaft in diesen Tälern und Dörfern nicht mehr funktionieren, kann die Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden. Und dann wird es nahezu unmöglich, dass neue Familien in diesen Tälern ein neues Zuhause finden. Das darf man nicht vergessen: Ein Dorf muss nicht nur hübsch in die Landschaft passen, man muss dort auch zeitgemäss wohnen, bauen und arbeiten können. Wer will schon im Ballenberg wohnen? Und als Folge, wer will schon durch tote Dörfer wandern?

Wie bei so vielem ist auch hier alles oder nichts keine Lösung. Es braucht ein vernünftiges Abwägen zwischen Beibehalten und mit der Zeit gehen. Es braucht die Suche nach dem Verbinden von Schützen und Nützen, bis man vermutlich schlussendlich in der goldenen Mitte landet. Aber was es ganz sicher nicht braucht, ist ein weiterer Artikel in der Bundesverfassung. Es braucht ein Nein am 22. September 2024. Für diejenigen unter Ihnen, die während meiner Rede an ihren Google-Künsten gezweifelt haben: Die goldnasige Moorlibelle aus Willisau ist frei erfunden. Aber alles andere ist Tatsache.

Tomaschett: Die Biodiversitätsinitiative will Bund und Kantone dazu verpflichten, die Biodiversität, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser zu schützen und

fordert mehr Flächen sowie finanzielle Mittel für die Biodiversität.

Ich glaube, ich bin nicht der einzige hier im Saal, der früher bei den Eltern bei staatspolitischen Fragen Rat suchte. So beantwortete mir mein Vater früher, welcher immer noch sehr am politischen Geschehnis interessiert ist, dass Initiativen grundsätzlich immer abzulehnen seien. Eine Ausnahme seien diejenigen der ehemaligen CVP, jetzt die Mitte. *Heiterkeit*. Wie recht er immer noch hat. Als ich damals nach dem Warum fragte, kam aber postwendend die Antwort, die auch korrekt ist: Ja, jemand muss für diese Begehren bezahlen. Und das bist du, und dein eigenes Geld musst du zuerst verdienen, bevor du solche Anliegen vertreten kannst. Weiter sagte er: Weisst du, mein Sohn, wenn man keine Verantwortung übernehmen will, wird man reguliert. Und was früher galt, hat auch heute seine Gültigkeit.

Ich denke richtig zu liegen, wenn ich jetzt behaupte, dass ich gerne Verantwortung übernehmen möchte, dass auch meine Generation und die jetzige Generation dies gern machen würde. Aber Sie müssen uns dafür auch die Chance gehen geben. Die Biodiversitätsinitiative, welche demnächst dem Schweizer Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, ist eine weitere scharfe Regulierung und brandgefährlich. So lese ich mit Erleichterung die Antwort der Regierung und genau zu dieser Antwort gratuliere ich der Regierung auch, dass sie die Realität mit der Verantwortung zur Natur erkannt hat und die Meinung teilt, dass der Bündner Staat bereits genug für solche grünen Begehren tut.

So hat sie als Antwort zur Initiative den Bündner pragmatischen Weg gewählt und im Regierungsprogramm sogar einen Entwicklungsschwerpunkt ES 9.1 dazu implementiert. So soll unter Einbezug aller interessierten Partner auf freiwilliger Basis die nötige Wirkung im Schutz der Biodiversität erzielt und nicht mit zusätzlichen Verboten und Geboten operiert werden. Ich gratuliere der Regierung für diesen weisen Vorgehensentscheid. Biodiversität ja, aber mit Mass, denn wenn mehr Fläche geschützt würde, wäre selbstredend auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzziele und Infrastrukturprojekten beziehungsweise Bauprojekten oder Planungen zu rechnen. Das möchte ich auf jeden Fall als bürgerlicher Politiker nicht.

Es ist bereits seit Jahren Tatsache, dass grosse Hürden mit Auflagen für Erneuerungsbauten, für Bergbahnen oder andere Infrastrukturen im Interesse des Naturschutzes ausserhalb der Bauzone auferlegt werden. Konkret heisst dies, dass die Fördergelder aus dem Topf der staatlichen Wirtschaftsentwicklung, welche für eine Tourismusinfrastruktur gesprochen werden, dann für Expertisen und Auflagen der Naturschützer wieder draufgehen. Diese Feststellung ist kaum im Interesse der Wirtschaftsförderung. Und diese Freiheit nehme ich mir, dies so kundzutun, auch wenn die Linke dies nicht hören möchte. Man muss einfach wissen: Wenn weitere Hindernisse für die Erneuerung der touristischen Infrastruktur in den Weg gelegt werden, und das wäre bei einer Annahme der Initiative im September Tatsache, dass dies die Entwicklung im touristischen Raum hindert. Schützen ja, aber mit Mass und ja, die Welt wäre ohne

Menschen rein ökologisch besser. Es gäbe nur niemand mehr, der sich an ihr erfreuen würde.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort Grossrat Roffler gebe, möchte ich erneut eine Schulklasse begrüssen auf der Tribüne. Es handelt sich um die Klasse AGSB aus dem Berufszentrum für Gesundheit und Soziales mit ihrer Lehrerin Paula Giovanoli. Herzlich begrüsse ich euch alle im Grossen Rat. *Applaus.* Und nun gebe ich das Wort Grossrat Roffler.

Roffler: Ich teile die Meinung und die Ausführungen in der Antwort der Regierung zu weiten Teilen. Ich kann mich auch durchaus der Meinung von Grossrätin Messmer anschliessen. Ich bin überzeugt und kann es auch nicht verstehen, dass die Initianten der Biodiversitätsinitiative den Weg von oben nach unten wählen. Von oben nach unten etwas verordnen, das wird nicht funktionieren. Und ich bin überzeugt, dass Graubünden hier den richtigen Weg eingeschlagen hat. Damit man die Leute mitnimmt und motiviert, wie bei der Biodiversitätsstrategie, indem das Amt für Natur und Umwelt zusammen mit der Bündner Landwirtschaft im kommenden Jahr 2025 ein Pilotprojekt startet mit 25 Betrieben, die in diesem Jahr ausgewählt werden, Ziele vereinbart und mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern versucht, diese Ziele zu erreichen und vor allem auch Erfahrungen zu sammeln. Man muss die Menschen von unten nach oben motivieren, sie mitnehmen auf die Reise und das macht der Kanton Graubünden gut, und für das möchte ich mich auch bedanken.

Gansner: Es wurde zwar bereits einige Male gesagt, aber ich möchte mich den Gratulationen anschliessen und gratuliere Ihnen, geschätzte Standespräsidentin Hoffmann und Ihnen, geschätzte Vizestandespräsidentin Frau Accola, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen für dieses Jahr in Frauenhand alles erdenklich Gute und vor allem auch viel Freude.

Wie üblich lege ich auch zu Beginn gleich meine Interessensbindungen offen, die diesmal nicht nur grün sind. Als Forstingenieurin ETH und Präsidentin einer Prättigauer Holzvermarktungsorganisation vertrete ich ebenso die tannengrüne Fraktion wie als passionierte Jägerin und Chefredakteurin der Schweizerischen Jagdzeitschrift die lodengrüne. Als alt Gemeindepräsidentin oder wie bei Frauen netterweise als ehemalige Gemeindepräsidentin betitelt und Präsidentin von Prättigau Marketing, der Prättigauer Tourismusorganisation, bin ich aber auch ausserhalb von Wald und Flur direkt vom Thema betroffen.

Die Biodiversität als wichtige Ressource zu erhalten und zu fördern, das ist wohl nicht nur das Ziel der Regierung, sondern im Urinteresse von jedem von uns. Ja, wir müssen schützen, was wir brauchen und wir brauchen die Biodiversität um zu überleben, das steht ausser Frage. Die Schweiz übernehme zu wenig für den Erhalt unserer Natur und Landschaft und damit unserer Lebensgrundlagen, so heisst es bei den Initianten. Das weise ich dezidiert zurück. Wir haben jetzt schon beste Grundlagen, Rahmenbedingungen und Instrumente dazu. Aber wir

müssen sie auch nutzen, vollumfänglich ausschöpfen und eben auch durchsetzen.

In der Südostschweiz von Mittwoch, 28. August 2024, wurde ein Leserbrief von Josef Hartmann aus Chur publiziert. Er ist pensionierter Biologie, langjähriger Mitarbeiter des ANU und geschätzter ehemaliger Vorstandskollege von mir beim Vogelschutz Chur. Er beanstandet, dass nur knapp die Hälfte der als ökologisch wertvollen Flächen gemeldet und entsprechend finanziell unterstützt sind und diese auch tatsächlich als solche bewirtschaftet werden. Das geht natürlich nicht. Aber seine Schlussfolgerungen unterscheiden sich dann doch wesentlich von meinen. Mir bestätigt das, dass wir das eigentlich schon könnten, aber es eben nicht machen. Da müssen wir ansetzen und die bereits möglichen Massnahmen wirklich durchsetzen. Weg von der Landwirtschaft zurück ins Ökosystem Wald und damit zum Lebensraum vieler Tierarten, übrigens nicht nur vom bäumchenfressenden Schalenwild. Der nationale Dachverband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Wald Schweiz hat sich klar zu einer Nein-Parole bekannt. Für den Wald hat die Biodiversitätsinitiative keinerlei Mehrwert, im Gegenteil: Sie sei extrem und nicht zielführend. Die Initiative ist für den Wald überflüssig, denn die Biodiversität im Wald ist schon heute unbestritten auf hohem Niveau.

Das hat auch das Bundesamt für Umwelt in seiner Publikation Waldpolitik 2020 bestätigt. Darin hebt es nicht nur die steigende ökologische Qualität der Schweizer Wälder hervor, sondern es betont auch deren Bedeutung für den Erhalt der heimischen Artenvielfalt. Zusammen mit der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL hat das BAFU zudem festgestellt, dass die Wald-Biodiversität erhalten geblieben ist und sich im Einklang mit den walddpolitischen Zielen des Bundes entwickelt. Die Ablehnung der Initiative ist also absolut keine Entscheidung gegen die Biodiversität, im Gegenteil. Der Wald ist wichtig für die Biodiversität und wird es auch bleiben. Etwa 60 Prozent der in unserem Land vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind auf den Lebensraum Wald angewiesen. Der Wald hat aber auch noch andere Funktionen. Er ist Naherholungsgebiet, er hat eine Schutzfunktion und er hat eben auch eine Nutzfunktion. Die Initiative hätte wesentliche Auswirkungen auf die dringend nötige Waldpflege und Waldnutzung. Mit der Forderung, die Natur auch ausserhalb von ausgewiesenen Schutzobjekten zu schonen, lässt zukünftige Forderungen erwarten und die Umsetzung ist völlig offen. Das Waldgesetz schreibt schon heute eine nachhaltige Waldbewirtschaftung vor. Diese unterstützt den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Wald bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Gleichzeitig schränkt sie die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in der Nutzung aber auch jetzt schon deutlich ein. Solche Kompromisse zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles gehören bei uns glücklicherweise dazu.

Vielleicht sollten wir uns ab und an auch in der politischen Diskussion wieder vermehrt darauf besinnen. Ich persönlich hätte wie übrigens die Wald- und Jagdvverbände, die Schweizerischen, den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative vollumfänglich unterstützt. Die Initiative selbst in ihrem jetzigen Umfang

geht aber deutlich zu weit und wirkt sich voraussichtlich zu einschränkend aus. Zudem ist schon fraglich, wenn unsere Bundesverfassung mittels Volksinitiativen ständig mit weiteren Artikeln erweitert wird, welche eigentlich auf Gesetzesebene angesiedelt sein sollten und auch schon sind. Darum bekenne ich mich vollumfänglich zur Biodiversität und zur Artenvielfalt in allen Bereichen, lege aber ein klares Nein in die Urne.

Tanner: Auch von mir eine herzliche Gratulation zur Wahl. Als Landwirt und Weinbauer ist mir die Biodiversität sehr wichtig, ja man kann fast sagen, ich lebe davon. Darum bin ich auch froh darum, dass die Regierung dieses Thema auch als wichtig empfindet und auch hoch gewichtet. Ich finde den Ansatz richtig, mit freiwilligen Partnern und einem Miteinander die Biodiversität zu fördern, denn ein fixer Flächenanteil führt nicht zum Ziel. Schon heute wird in der Landwirtschaft sehr viel unternommen, um die Biodiversität zu fördern, als kleines Beispiel die Bestände von seltenen Vögeln in der Bündner Herrschaft. Im 2005 bis 2009 wurden Zahlen erhoben, zehn Jahre später 2017 und 2019 wurden Zahlen erhoben. Die Bestände vom Gartenrotschwanz haben sich fast verdoppelt, Wendehals, Zaunammer und Neuntöter sind positiv, und zwar sehr positiv. Bei Schwarzkehlchen und Wiedehopf sind die Bestände mindestens konstant. Diese Zahlen habe nicht ich erhoben, ich bin nicht Ornithologe, sondern sie sind von BirdLife Schweiz.

Ich stelle auch selber bei meiner Arbeit fest, dass gewisse Arten zunehmen, z. B. der Rotmilan oder der Turmfalke kommen in der Bündner Herrschaft sehr oft vor. Auch Eidechsen haben sich ganz klar vermehrt in der Vergangenheit. Natürlich sind das rein subjektive Beobachtungen, ich habe das nicht wissenschaftlich erfasst. Es ist klar, jede Form von Landwirtschaft ist ein Eingriff in die Biodiversität. Jedoch auch jeder Hausbau, jede Strasse, jedes Bad, sind Eingriffe, die noch viel intensiver sind. Der Mensch verändert die Biodiversität.

Manchmal habe ich als Landwirt das Gefühl, dass Einwohner von städtischen Gebieten aus schlechtem Gewissen für Anliegen wie die Biodiversitätsinitiative sind. Eingeschränkt werden dann aber oft die ländlichen Bevölkerungen. Ich bin der Meinung, ein schlechtes Gewissen ist nicht immer ein guter Berater. Bei einer massiven Einschränkung oder Ausweitung von Schutzgebieten wird die Nahrungsmittelproduktion stark sinken. Die Schweiz braucht aber immer mehr Nahrungsmittel. Für uns ist das nicht unbedingt ein Problem, mit unserer Kaufkraft können wir die Nahrungsmittel importieren. Jedoch fehlen diese teilweise im Herkunftsland oder werden unter Bedingungen produziert, die für Mitarbeiter und Umwelt alles andere als gut sind.

Ich komme aus einem Gebiet, in dem intensiver Ackerbau betrieben wird. Ich selber produziere je nach Jahr Kartoffeln, Karotten, Spinat oder Weizen. Das sind Eingriffe in die Biodiversität. Wir reduzieren die Auswirkungen aber durch Fruchtfolgen, Ausgleichsflächen und eine möglichst schonende Bewirtschaftung. Wer sich dafür interessiert, darf sich gerne bei mir melden. Wir können einmal einen Rundgang machen. Darum danke ich der Regierung für ihre Bündner Biodiversitäts-

strategie und bitte alle, diese zu unterstützen mit einem Nein am 22. September 2024.

Cramer: Ich hatte das Glück, den Vater von Maurus Tomaschett kennenzulernen, und er ist wirklich ein weiser Mann. Er ist wirklich ein weiser Mann, nicht nur, weil er Initiativen grundsätzlich ablehnt, sondern weil er auch einen guten Sohn auf die Welt gestellt hat. *Heiterkeit.* Wenn wir in die Vergangenheit schauen, vor allem in der Raumplanung, dann haben wir auch gestern in der Diskussion festgestellt, es wird komplizierter, es wird immer komplizierter, und das wäre mit dieser Initiative nicht anders. Ich glaube, wir sind uns grossmehrheitlich in diesem Raum auch einig, Biodiversität ist wichtig, ist richtig. Ich danke deshalb auch der Regierung für ihre Biodiversitätsstrategie, die sie hier auch in der Antwort auf die Fraktionsanfrage der Mitte erwähnt hat.

Persönlich bewirtschaften wir einen Landwirtschaftsbetrieb im Albulatal und sind ebenfalls stolz darauf, einen Beitrag so zur Biodiversität leisten zu dürfen. Aber, ich glaube, wir machen genug, wir machen mehr als genug für die Biodiversität, insbesondere bei uns im Kanton und insbesondere bei uns im Kanton für die Landwirtschaft. Wenn wir am 22. September dieses Jahres über diese Initiative abstimmen, da frage ich mich, wie kann man über diese Initiative überhaupt abstimmen, denn für mich ist die Einheit der Materie dieser Initiative mehr als fraglich. Sie gibt zwar im Titel vor, etwas für die Biodiversität zu tun, im Inhalt, wenn man nämlich Art. 78 a der Bundesverfassung anschaut über den Text, den wir abstimmen, stellen wir fest, hier geht es nicht nur um Biodiversität, hier geht es um viel mehr. Man will ganze Landschaften, man will ganze Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler unter Schutz stellen. Man will das baukulturelle Erbe, auch ausserhalb von Schutzobjekten, schonen und unter Schutz stellen.

Wir haben in diesem Rat immer wieder darüber diskutiert über die Wohnungsnot, und wir haben auch immer wieder, vor allem in den bürgerlichen Reihen, feststellen müssen, dass die Verfahren, dass die Vorschriften komplizierter werden, und genau das würden wir mit dieser Initiative tun, würde sie angenommen.

Die Regierung führt dazu zutreffend in Frage eins oder in Antwort eins zu Frage eins aus, dass tendenziell auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzziele und Infrastrukturprojekten, Bauprojekten und Planungen zu rechnen seien. Ich gehe davon aus, dass es nicht nur tendenziell wäre, sondern es wäre ganz sicher so, dass es hier mehr Konflikte gibt und dass das Bauen weiter verkompliziert und verteuert wird. Die Konflikte sind somit vorprogrammiert, vor allem wenn wir die Bundeskompetenzen hier einmal mehr ausbauen würden.

Wir haben auch gestern über Interessensabwägungen gesprochen und auch hier sieht die Initiative etwas vor, nämlich in Abs. 3 zu Art. 78 a der Initiative, nämlich, dass bei Interessensabwägungen, bei Eingriffen in Schutzobjekten überwiegende Interessen und zwar vom gesamtschweizerischen Interesse vorliegen müssen, dass ein Eingriff überhaupt möglich ist. Sie sehen also, in welche Richtung es geht. Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, einig. Die Gemeinden, die für die Ortsplanungen zuständig sind, die wissen am besten was

richtig für sie ist. Die Bevölkerung kann direkt demokratisch mitreden. Wir wissen, dass wir mit unseren Ortsbildern, mit unseren Denkmälern sorgsam umgehen müssen. Wir brauchen dazu keine Bevormundung von Bern oder auch nicht vom Kanton, wenn hier zusätzliche Kompetenzen geschaffen werden sollen. Wer also nicht immer mehr Schutz will, immer verkompliziertere Verfahren, lehnt diese Initiative ab. Ich danke der Regierung für ihre klaren Äusserungen in der Antwort.

Binkert: In unserem Natur- und Tourismuskanton vollbringen wir tagtäglich sportliche Höchstleistung, nämlich den Spagat auf dem Schwebebalken zwischen Schützen und Nützen. Die Antworten der Regierung zu den Fragen eins und vier zeigen, dass dieser Spagat aus dem Gleichgewicht zu geraten droht und bei einer Annahme der Initiative einseitig zu Lasten Schützen gehen wird. Schützen braucht die entsprechenden Mittel, welche auch mit Blick auf den Finanzausgleich grossmehrerheitlich durch das verantwortungsvolle Nützen unserer wunderbaren Natur und unserer langen Tradition als touristische Gastgeber erwirtschaftet wird. Die Modernisierung und auch ein qualitativer Ausbau der touristischen Anlagen erfährt bereits durch die heutige Gesetzgebung und Einsprachemöglichkeiten grosse Einschränkungen und teure Verzögerungen. Wollen wir auch weiterhin unsere Haupteinnahmequelle, den Tourismus, nutzen, dann müssen wir für die richtige Balance zwischen schützen und nützen eintreten. Diese Balance gerät mit der Initiative leider in Schiefelage.

Ich bin überzeugt, dass unser politisches System und das grössere Bewusstsein für den Umgang mit und den Stellenwert der Natur und Umwelt, diesem Spagat genügend Rechnung trägt und hoffe, dass wir auf unserem, nämlich dem Bündner Weg, weitergehen können.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Binkert, haben Sie zu Ende gesprochen? Leider ist bei uns kurz alles schwarz geworden. Ich habe es nicht gesehen. Ist gut, okay. Dankeschön. *Heiterkeit.* Dann gebe ich das Wort weiter an Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Ich muss schon sagen, ich bin fast gerührt, wie engagiert Sie hier alle für die Biodiversität reden. Ich werde Sie dann bei Gelegenheit beim Wort nehmen und Sie daran erinnern. Die Bündnerinnen und Bündner können der Biodiversitätsinitiative eigentlich gelassen entgegensehen. Das sagten Sie alle, wir tun ja schon alles, und das sagt eigentlich auch die Regierung. Die Biodiversitätsinitiative bringe dem Kanton keinen Mehrnutzen, weil Biodiversitätsförderung, Landschaftspflege, Alpwirtschaft, tiergerechte Nutztierhaltung usw. wichtige Leistungen sind, die die Landwirtschaft schon heute erbringt. Sie können der Initiative also mit gutem Gewissen zustimmen. Sie haben nichts zu verlieren. Es ist ja alles schon da.

Das erstaunt nicht, weil schliesslich ist Graubünden ja z. B. bei der Biolandwirtschaft ein Pionierkanton. Wir haben über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Bioknospe haben. Biobetriebe bewirtschaften überdurchschnittlich viele Biodiversitätsförderflächen und für diese Biodiversitätsförderflächen bekommen die

landwirtschaftlichen Betriebe Förderbeiträge, Geld, das gerade für die Betriebe in Graubünden zentral sind. Bio Suisse ist dann auch für die Initiative.

Nicht vergessen sollten wir, dass unsere vielfältige Kulturlandschaft ein riesiges Kapital für den Tourismus ist. Es überrascht darum nicht, dass auch Tourismusvertreter im Ja-Komitee sind. Ausserdem, wie die Forderungen der Biodiversitätsinitiative dann tatsächlich umgesetzt werden, das entscheiden nicht wir hier im Parlament, das entscheidet das Parlament in Bern. Klar ist, dass der National- und Ständerat einen sehr grossen Spielraum hat bei der Ausgestaltung der Initiative, weil die Initiative ist extrem offen formuliert. Die Initiative redet auch nicht von fixen Flächen, die man unter Schutz stellen sollte, wie hier kolportiert wird. Das steht nirgends in der Initiative. Alarmismus, wie es hier aus dem Rat kommt, ist darum völlig fehl am Platz. Das zeigt auch die Antwort der Regierung. Die Antworten sind stets im Konjunktiv gehalten. Da steht, wenn dies oder jenes dann eintreten sollte, dann, man weiss es nicht. Das wird dann das Parlament in Bern machen. Zusammenfassend kann man sagen, Graubünden ist kaum von der Initiative betroffen, weil sie schon heute auf dem richtigen Weg ist. Gefordert sind primär die Mittelland-Kantone, wo wir riesige Probleme mit dem Artenverlust haben. Und ja, einzelne Arten erholen sich, weil auch Förderprogramme umgesetzt werden.

Aber insgesamt ist die Artenvielfalt auf einem alarmierenden Sinkflug in der Schweiz. Schauen Sie also auch einmal über den Tellerrand hinaus. Der Artenschwund ist alarmierend in der Schweiz. Und das sollte auch die Landwirtschaft alarmieren, denn sie ist die erste, die unter den Auswirkungen leiden wird. Hier nur ein Beispiel: 80 Prozent unseres Kulturlands, unserer Kulturpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen und Insekten angewiesen. Die Förderung der Biodiversität ist deshalb im ureigensten Interesse der Bäuerinnen und Bauern und von uns Konsumentinnen und Konsumenten, weil sie für die Ernährungssicherheit für gesunde Nahrungsmittel sorgt. Und wie wir am Montag von der Wissenschaft gehört haben, eine vielfältige Biodiversität ist auch die beste Versicherung im Klimawandel. Und was ich hier zum Schluss auch noch gern loswerden möchte: Ich finde es eigentlich eine Unsitte, mit Anfragen die Regierung vor einer Volksabstimmung zu einer Positionierung zu zwingen, ob diese nun von der linken, von der rechten Seite oder aus der Mitte kommen, überlassen Sie den Entscheid doch dem Stimmvolk.

Kreiliger: Lieber Kollege Maurus Tomaschett, ich glaube, wir erfüllen alle Erwartungen hier im Saal, wenn wir hier nicht gleicher Meinung sind. Aber es gibt noch einen weiteren Unterschied zu Ihnen und zu mir und auch zur Grossrätin Messmer-Blumer. Es ist tatsächlich so, ich bin Doppelbürger und mein zweiter Bürgerort ist Willisau. *Heiterkeit.* Ich habe diesen, wie heisst er, goldener Hans oder Hals, hätte ich fast gesagt, ich kenne ihn, aber da du, Grossrätin Messmer, gesagt hast, es gebe ihn nicht, habe ich darauf verzichtet. *Heiterkeit.*

Ich vermisse bei der Anfrage der Mitte und auch bei der ganzen Argumentation vis-à-vis den Hinweis, dass wir abhängig sind von einer intakten funktionierenden Natur

und abhängig sind von der Natur als Grundkapital für den Tourismus, dass es nicht nur ein nice to have ist, sondern ein need to have. Um uns von den urbanen Regionen zu differenzieren oder auch die Leistungen zu erbringen, die die urbanen Regionen mit dem Finanzausgleich von uns verlangen. Ich habe mit der Anfrage der Mitte deshalb sehr Mühe. Für mich setzt sie zu stark auf Widerspruch zwischen Biodiversität und Leben in den Bergen anstatt auf Vereinbarkeit, und vor allem auch auf die Vorteile. Es ist schon so, die Initiative, es wurde mehrfach gesagt, gibt viel Spielraum, man kann das oder das andere behaupten, aber ich bin überzeugt, es sieht nicht so düster für das Berggebiet aus, wie jetzt viele Vorredner es ausgemalt haben. Und es ist auch so, dass die unabhängige Wissenschaft sich einig ist, dass der Artenschutz in Zukunft sehr wichtig ist. Ich gebe der Biodiversitätsinitiative bessere Noten. Ich glaube, es gibt mehr Chancen als Risiken für das Berggebiet. Was mich halt stört, ist, dass Naturschutz, Biodiversität, Umweltschutz immer nur im Zusammenhang mit der Regulierung gesehen wird. Das ist klar, es braucht Regeln um zu schützen, es braucht Regeln um zu nutzen. Aber wir müssen auch sehen, wir haben das auch schon immer gehabt in den Bergen. Wenn wir jetzt morgen ins Val Müstair reisen, dann werdet ihr die schönen Lärchenwälder sehen, die weltberühmten Lärchenwälder im Val Müstair, in der Engiadina, die es übrigens auch im Avers gibt. Und diese Wälder, das sind ehemalige Wirtschaftswälder. Dort war in früheren Zeiten jeder Ast reguliert, den man aufnehmen kann. Das sind natürliche Ressourcen, die Nutzung ist natürlicherweise reguliert und übrigens auch jeder Baum war inventarisiert.

Das ist eine Art, die Natur zu nutzen, und das muss nicht per se schlecht sein. Regulierung plagt uns alle, aber es braucht auch sinnvolle Regulierung. Es kommt sehr stark von der Bauernseite, die Kritik an der Biodiversitätsinitiative. Das ist sicher heikel, wenn ich hierzu Position nehme, ich möchte auch das ganz klar zu verstehen geben, ich habe Verständnis, die Lebensmittelproduktion wird unterschätzt, die hat es schwer im Berggebiet. Und der Stellenwert ist meiner Meinung nach nicht richtig eingeschätzt. Und ich weiss auch, dass es viele Bauern und Bäuerinnen gibt, die Leistung erbringen wollen, die tüchtig sind, die effizient sein wollen wie jeder andere auch im Beruf. Und ich sehe hier Widersprüche, ich sehe hier Widersprüche in der Praxis. Das ist tatsächlich so.

Aber die Frage sei doch erlaubt: Ist die Ertragskraft und die maximale Ausnutzung der Produktion in der Berglandwirtschaft wirklich der richtige Weg, ist das entscheidend? Suchen wir den Wettbewerb mit dem Thurgau oder mit Ostdeutschland? Profitieren die Bauern nicht auch von der Biodiversität, indem sie einen Mehrwert haben durch Veredelung der Produkte, durch Verkaufsargumente und durch höhere Preise? Und schlussendlich ist es doch auch so, dass Biodiversität auch bei der Leistung entscheidend ist, z. B. als Windschutz bei Heckenstreifen oder genügend gesunden Boden für genügend Wasser und gutes Wasser.

Wir in der Forstwirtschaft kennen dieses Spiel mit der maximalen Produktion anhand der Monokulturen der Fichten. Wir sehen jetzt im Klimawandel, was damit passiert, zum Glück noch nicht allzu stark, auch wenn es

so aussieht in den Bergen. Aber in allen andern Ländern ist es schon so weit, dass ganze Fichtenwälder absterben. Hier möchte ich auch klar sagen, dass ich persönlich Mühe habe mit der Stellung des Waldwirtschaftsverbands Schweiz, so wie es Kollegin Gansner erwähnt hat. Ich muss auch sagen, dass ich das explizit nicht als Vorstandsmitglied der Selva, des Waldwirtschaftsverbands von Graubünden sage. Aber immerhin, der Waldwirtschaftsverband Graubünden hat sich der Stimme enthalten in dieser Frage. Für mich ist bei der Landwirtschaft, und das möchte ich hier anfügen, der Konsument das Problem, der an der eigentlichen Produktion vorbei nachfragt. Er will Erdbeeren im Winter, er will nur Filets. Sie kennen alle diese Diskussion und das ist verheerend. Und leider fragt er nicht nur nach, er bekommt dieses Angebot auch und noch viel zu billig. Und die Politik lässt das zu. Die Biodiversitätsstrategie Graubünden zeigt gute Wege auf und analysiert richtig. Das ist ein sehr gutes Werk, und es ist auch sehr gut gemacht, dass man zeigt, wie differenziert Biodiversität im Kanton angeschaut wird. Wobei, Grossrätin Messmer-Blumer, Willisau ist recht nahe am Napf, also doch auch ein bisschen Berggebiet. Bei der Biodiversitätsstrategie des Kantons Graubünden kritisiere ich aber das Amt für Jagd und Fischerei als grosse Abwesende. Ausser einem Projekt zu genetischen Problemen der Steinböcke werden das Wild und auch die Grossraubtiere überhaupt nicht thematisiert, wie wenn sie nicht zur Natur gehören würden. Der einzige Ort, wo sie auftreten in der Biodiversitätsstrategie ist regelmässig auf den Titelbildern: Gämse, Rehe und Hirsche. Angesichts des Klimawandels, der Hochwasser des Misox zum Beispiel in diesem Sommer, des dramatischen Artenverlusts bin ich doch auch nicht sicher, ob es wirklich reicht, ob Freiwilligkeit alleine reicht, ob keine Gebote und Verbote wirklich reichen, um hier weiterzukommen im Kanton Graubünden, dieser Bündner Weg, der schon gestern in der Debatte in einem anderen Departement so gelobt wurde.

Ich glaube, es braucht gute und sinnvolle Verbote und Gebote wie bisher, und sie müssen demokratisch verhandelt werden. Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass Biodiversität wirklich nicht nur ein nice to have ist. Der Versicherungskonzern Swiss Re, wirklich nicht bekannt für wenig Gewinn und Unrentabilität richtet seine Prämien in den Regionen nach einem Biodiversitätsindex aus, d. h., grössere Biodiversität gibt eine tiefere Prämie. Und deshalb darf nicht unerwähnt sein, wie stark Graubünden auch von der Biodiversität profitiert. Deshalb finde ich die Anfrage und auch die Antwort der Regierung bedenklich oder zumindest etwas kurzfristig.

Grass: Das Votum von Grossrätin Mazzetta hat mich jetzt doch noch dazu bewogen, den Knopf zu drücken, zwar wollte ich die Debatte nicht noch weiter verlängern. Als Erstes, in einem Punkt gebe ich Ihnen vollkommen recht, Grossrätin Mazzetta. Solche Anfragen der Mittefraktion braucht es zu Abstimmungen nicht. Und wenn sie dann schon eingereicht werden, können Sie uns das nächste Mal mit Ihren halbstündigen Plädoyers verschonen. Es reicht, wenn ein Redner es treffend auf den Punkt bringt.

Jetzt aber zu Grossrätin Mazzetta und ihren Aussagen. Sie haben ausgeführt, dass die Initiative auf Graubünden keinen Einfluss hat, und da muss ich Ihnen widersprechen. Für die Landwirtschaft hat es nicht allzu grosse Auswirkungen, aber die Initiative, wie schon ausgeführt, geht weit weiter. So geht es vor allem auch noch um den Schutz des baukulturellen Erbes und um den Schutz der Landwirtschaft. Und da ist der Tourismus doch stark betroffen. Wenn es um Ausbauten geht von Infrastrukturen und auch neben dem Tourismus noch für die erneuerbaren Energien, dann hat das sehr wohl Auswirkungen auf den Kanton Graubünden.

Und Sie und Ihre Organisationen sind schon heute diejenigen, die gegen alles Mögliche und wo immer nur möglich Einsprachen erheben. Sie erhalten ein weit grösseres Gewicht und es ist so, wie Grossrat Cramerer ausgeführt hat, der Schutz kann nur gelockert werden, wenn nationale Interessen vorliegen. Und dann noch eine Aussage, die Sie gemacht haben. Es steht zwar nichts von Anzahl Hektaren oder Prozent der Fläche, die unter Biodiversitätsschutz gestellt werden sollen, da gebe ich Ihnen auch recht, aber der Bundesrat hat bereits mehrmals ausgeführt, dass es 30 Prozent der Landesfläche sind. Und es war auch Ihre Organisation, Pro Natura, die an der Medienkonferenz diese Zahl genannt hat.

Dann noch ganz kurz, und dann komme ich dann wirklich zum Schluss, zu Grossrat Kreiliger. Sie haben gesagt, wieso jetzt da die Bauern so einen Lärm machen und es wären nur die Bauern, die sich gegen diese Initiative wehren. Schauen Sie mal die Liste an der Gegner, der Verbände, die diese Initiative ablehnt. Es ist das z. B. der Verband für erneuerbare Energien, es ist der Schweizer Baumeisterverband, der Schweizer Gewerbeverband, GastroGraubünden, GastroSuisse und noch einige mehr, die dazugehören. Also schieben Sie das nicht nur den Bauern zu, dass wir diese Initiative ablehnen, es sind weit mehr als nur die Bauern, und es sind auch nicht nur die Bauern von dieser Initiative betroffen. Auch ich stimme am 22. September 2024 Nein.

Bettinaglio: Ich möchte mich weniger zur Biodiversitätsinitiative äussern, sondern mehr zu Kollege Grass. Ich möchte Ihnen danken für den Hinweis, wie die Themensetzung in diesem Rat erfolgen sollte, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir insbesondere von Ihrer Partei gelernt haben, wie das geht. Sie waren uns ein gutes Vorbild in Sachen Richtplan, Energie und Windräder.

Standespräsidentin Hofmann: Es scheint, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt, und ich frage nun Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini an, ob er sich zu dieser Anfrage noch äussern möchte.

Regierungspräsident Parolini: Nur kurz. Es wurde schon so viel gesagt und ich gehöre auch der Mitte an, also ich glaube, ich verzichte darauf. Die Meinung der Regierung können Sie schriftlich lesen.

Standespräsidentin Hofmann: Dann kommen wir zur zum Auftrag von Grossrat Dürler. Er hat einen Auftrag eingereicht zum Thema Erhöhung der Abgeltung der GKB an den Kanton Graubünden. Die Regierung schlägt

eine Abänderung vor im Sinne einer Prüfung dieses Vorschlags. Grossrat Dürler, Sie haben das Wort.

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 701)

Antwort der Regierung

Bei der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung, in der Februarsession 2024 hat sich die Regierung bereits ausführlich zum Thema geäussert (GRP 4/2023-2024, S. 628 f.). Sie hielt insbesondere fest, dass die Staatsgarantie versicherungsähnlichen Charakter habe und daher die Höhe der Abgeltung am Risiko auszurichten sei. Dies entspreche der aktuellen Regelung im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (GKBB; BR 938.200). Die Höhe der Abgeltung hängt gemäss Artikel 5a GKBB von den bankengesetzlich vorgeschriebenen Eigenmitteln ab. Deren Höhe wird massgeblich durch die von der Bank eingegangenen Risiken bestimmt.

Die Regierung hat bereits am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere das GKBB, das unter anderem die Höhe und Modalitäten der Abgeltung der Staatsgarantie regelt. Sie möchte aber das Ergebnis der umfassenden Auslegeordnung nicht vorwegnehmen. Die Staatsgarantie ist nur ein Aspekt, der nicht gesondert behandelt werden kann und soll. Es braucht eine sorgfältige Abwägung aller Chancen und Risiken im Sinne einer Gesamtbetrachtung zur GKB, um dem Grossen Rat bei Bedarf einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Abgeltung der Staatsgarantie zu unterbreiten. Es ist geplant, dass die Regierung die Auslegeordnung bis Mitte 2025 zur Kenntnis nimmt und danach das weitere Vorgehen, auch zur Staatsgarantie, beschliesst.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Auslegeordnung zur GKB eine Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie im Sinn des vorliegenden Auftrags sowie weitere Anpassungsvarianten zu prüfen und bei Bedarf dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) zu unterbreiten.

Dürler: Ich hoffe, Grossrastkollege Bettinaglio, dass wir mit meinem Auftrag, welcher unseren Kanton betrifft und nicht eine nationale Initiative, dann schneller durch sind. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten zum Auftrag. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen liegt dieses Geschäft nun bei der Regierung. Sie möchte die Überprüfung über die Höhe der Staatsgarantie bei der beschlossenen umfassenden Auslegeordnung zu den Grundlagen der Graubündner Kantonalbank integrieren und nicht, wie in meinem Auftrag vorgese-

hen, gesondert behandeln. Diese Argumentation kann ich nachvollziehen, möchte dennoch hier kurz ausführen, weshalb der Auftrag sich nur auf die Staatsgarantie beschränkte.

Mit diesem Auftrag geht es mir nicht darum, die Arbeit der Graubündner Kantonalbank zu kritisieren, im Gegenteil, ich bin schliesslich selbst Kunde dort, wie übrigens über weitere 60 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton. Dieser stolze Marktanteil spricht für die Leistungen der GKB und auch die Jahresergebnisse sind ja in den letzten Jahren sehr gut, wovon wir alle im Kanton bekanntlich profitieren. Wie viel Anteil von diesen guten Resultaten der Staatsgarantie zugute geschrieben werden muss, ist schwierig zu berechnen. Die Staatsgarantie ist jedoch definitiv, gerade in unsicheren Zeiten, ein Wettbewerbsvorteil. Von diesem Wettbewerbsvorteil profitiert danach, wie erwähnt, auch der Kanton über das Dotationskapital und die Partizipations-scheine. Und nun genau darum geht es im Auftrag. Wir müssen das Risiko separat als Kanton beurteilen. Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich das Marktumfeld und die eigenen Geschäftsfelder der GKB durch Akquisitionen in den letzten Jahren geändert haben. Demzufolge liegt es auf der Hand, das Risiko periodisch neu zu beurteilen. Zu dieser Beurteilung gehört für mich ebenfalls die Prüfung, ob der Art. 5a im GKB-Gesetz noch dafür genügend und zeitgemäss ist.

In der Jahresrechnung 2023 betrug die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie für unseren Kanton 3,4 Millionen Franken oder 1,4 Prozent des Jahresgewinnes der GKB. Dies beurteile ich als deutlich zu tief und zwar nicht im kleinen Verhältnis zum Gewinn, sondern eben aus einer Risikobetrachtung. Auch wenn einige Kantonalbanken, wie beispielsweise die Thurgauer und Zuger Kantonalbank, dasselbe System, d. h. die Berechnung der Höhe der Entschädigung richtet sich nach den erforderlichen Eigenmitteln der Bank, allerdings mit anderen Prozentzahlen. So sollten wir doch im Namen unserer Steuerzahler und eben der Risikobetrachtung diesen Betrag wie im Auftrag gefordert, deutlich steigern. Ich bitte unseren Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, noch Ausführungen zum Zeitplan und der Verbindlichkeit dieser umfassenden Auslegeordnung inklusive Überprüfung der Staatsgarantie darzulegen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, somit bin ich mit der Abänderung des Auftrages durch die Regierung einverstanden und bitte Sie, diesen ebenfalls so zu überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Kuoni: Die GKB ist für den Kanton Graubünden und die Bündner Wirtschaft eine sehr wichtige Institution. Grossrat Dürler hat bereits darauf hingewiesen, dass sie wiederum im 2023 sehr gute Resultate erzielt hat. Für das Jahr 2023 wurde die Staatsgarantie mit 3,4 Millionen Franken entschädigt. Zusätzlich hat der Kanton aufgrund seiner Beteiligung im Umfang von 84,3 Prozent 100,1 Millionen Franken Dividenden erhalten. Der Auftrag Dürler zielt darauf, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu

erhöhen. Begründet wird dies mit der zu tiefen Berücksichtigung der strategischen Risiken und Entscheidungen der letzten Jahre.

Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank festgelegt. Das heutige Modell mit der prozentualen Abgeltung auf den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln und einem entsprechenden Rabatt bei höheren Eigenmitteln fokussiert stark auf das Eigenkapital, ist insofern allerdings auch entsprechend auf das Risiko basiert.

Die Regierung hat am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere das GKB-Gesetz, das unter anderem die Höhe und die Modalitäten der Abgeltung der Staatsgarantie regelt. Die FDP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden und ebenfalls der Meinung, dass das Ergebnis der umfassenden Auslegeordnung nicht vorweggenommen werden soll. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, die Höhe der Staatsgarantie nicht gesondert zu behandeln, sondern im Zusammenhang mit einer umfassenden Auslegeordnung zu prüfen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für eine Überweisung im Sinne der Regierung.

Nicolay: Sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Frau Landesvizepräsidentin, ich möchte Ihnen auch noch ganz herzlich gratulieren und bin sehr froh, zwei Frauen an der Spitze des Grossen Rats zu haben. Hohe Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche als Mitglied der SP- und Grünen-Fraktion und nicht als Mitglied der GPK.

Wie Grossratskollege Dürler bereits erwähnt hat, ist die Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie zwar sehr spannend, aber auch sehr technisch und komplex und bedarf eines hohen Masses an Fachwissen. Um über die Höhe dieser Abgeltung vertieft diskutieren zu können, brauchen wir nebst der Expertise auch die von der Regierung versprochene Auslegeordnung.

Ich werde mich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter äussern und freue mich über einen Bericht dieser Auslegeordnung. Die GKB ist eine sehr solide Bank. Mit einer Kernkapitalquote von 18,7 Prozent ist die GKB eine sichere und vertrauenswürdige Bank. Nichtsdestotrotz kam die Bank im letzten Winter, Frühling in die Kritik. Wir erinnern uns an den Fall Benko und der Signa Holding Organisation. Auch dazu haben wir schon in diesem Rat diskutiert und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Die Höhe der Abgeltung wird auch am Risiko einer Bank ermittelt und darf deshalb nicht ausser Acht gelassen werden. Und auch deshalb brauchen wir eine Auslegeordnung, damit wir die eingegangenen Risiken beurteilen können.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort eine allfällige Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank. Dieser Aspekt sollte unbedingt geprüft werden, da das Gesetz mittlerweile 20 Jahre alt ist und gewisse Begrifflichkeiten auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssten. Wir, die Fraktion der SP und der Grünen, werden ebenfalls den Auftrag in der von der Regierung abgeänderten Form überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Rat, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, ist, Entschuldigung? Grossrat Dürler hat noch eine Frage gestellt und Regierungsrat Bühler möchte diese noch beantworten.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank, dass ich die Frage beantworten darf und dann doch noch ein, zwei Wörter dazu sagen. Zuerst einmal freut es mich, und ich glaube, das ist jetzt von überall her zu hören gewesen, dass wir hier eben sehr sachlich und mit dem Blick auf das, was wirklich ist, gegenüber der Bündner Kantonalbank diskutieren und debattieren und ich bin sehr dankbar dafür. Es wurden gewisse Vorkommnisse vom Frühling angesprochen und schon damals konnten wir hier drin sachliche Fragen sachlich beantworten und auch jetzt tun wir das entlang der Mechanismen, entlang des Gesetzes und dafür bin ich sehr dankbar.

Es wurde auch gesagt, was Sache ist. Die Bündner Kantonalbank ist eine sehr sichere Bank, die auf guten Beinen steht und die gute Resultate erzielt, sehr gute sogar, und wir tun gut daran, eben auch sehr sorgsam mit dieser Institution umzugehen und das zu würdigen, was sie leistet.

Zum zweiten. Wir haben in der Regierung beschlossen, diese Auslegeordnung zu machen, auch weil sich das gesamte Umfeld schweizweit, aber auch international verändert hat. Es geht hier auch um Turbulenzen, die den Finanzplatz Schweiz durchaus in Bedrängnis gebracht haben, schwierige Situationen produziert haben, und wir möchten uns auch wirklich auf den Gesamtrahmen ausrichten. Und deshalb ist auch die Entscheidung gefallen, dass wir grundlegend solche Veränderungen beurteilen möchten und schauen, ob unsere Grundlagen, das GKB-Gesetz, Eigenerziele usw. noch passen oder ob es Anpassungsbedarf gibt. Und das für die politische Ebene, für die Rolle, die wir als Regierung, die der Grosse Rat, der die Obergewalt hat als Grosser Rat, wahrzunehmen haben. Darum geht es und wird es gehen.

Nun die Frage zum Zeitplan. Wir haben mit den Arbeiten begonnen. Wir haben die Workshops, die wir halten möchten, geplant, und wir streben an, dass wir im Sommer 2025 fertig sind mit der Bearbeitung. Es gibt einige Unwägbarkeiten noch, die es auszulösen gilt, deshalb denke ich aber, ich kann gut Sommer 2025 als Zielgrösse nennen.

Und damit noch zum letzten Punkt. Ob wir das jetzt gesondert machen oder im Rahmen der Auslegeordnung, sowieso wird der Teil Staatsgarantie Teil sein dessen, was wir analysieren möchten, deshalb haben wir auch die Antwort so gegeben, wie wir es gemacht haben.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Dürler, wünschen Sie nochmal das Wort?

Dürler: Nur kurz. Besten Dank für die Antwort, besten Dank für die Unterstützung. Es sieht bei diesem Auftrag besser aus als bei dem von gestern.

Standespräsidentin Hofmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Auftrag Dürler zu überweisen, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist,

drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sehen das Resultat: Sie haben den Auftrag Dürler mit 103 Ja-Stimmen überwiesen. Es gab null Enthaltungen und null Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zum nächsten Auftrag kommen, möchte ich Regierungsrätin Maissen hier zurück im Rat herzlich begrüssen. Sie wurde heute Morgen in den Vorstand der eidgenössischen Konferenz der kantonalen Energiedirektorinnen und Energiedirektoren gewählt, wozu ich ihr herzlich gratuliere. *Applaus.*

Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Metzger bezüglich der sicheren Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja. Die Regierung beantragt, die Punkte eins, zwei und drei zu überweisen und den vierten Punkt abzuändern. Grossrat Metzger, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell) (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 694)

Antwort der Regierung

Das kantonale Strassennetz durchquert zu einem Grossteil Gebiete, die Lawinen, Steinschlag und Blocksturz, Rufen und weiteren gravitativen Prozessen ausgesetzt sind. Solche Ereignisse sind oft nicht vorherseh- oder vermeidbar. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton nicht gewährleistet werden. Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonal anerkannter Regeln und Empfehlungen. Der Umgang mit Risiken auf dem Kantonsstrassennetz und die Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der anerkannten Regeln gehört zum Auftrag des Kantons. Die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Sperren betragen in den letzten 20 Jahren auf dem Abschnitt Sils – Plaun da Lej im Schnitt rund 2 Tage pro Jahr.

Zu Punkt 1: Aktuell erarbeitet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Auftrag des Tiefbauamts ein Massnahmenkonzept gegen Steinschlag und Murgang im Abschnitt Sils-Föglias bis Plaun da Lej, dies als Grundlage zur anschliessenden Ausarbeitung und Umsetzung eines Ausführungsprojektes. Die baulichen Massnahmen sind ab 2025 vorgesehen.

Für die Wintersicherheit wurden bereits im Jahr 2009/2010 drei Sprengmasten zur künstlichen Lawinenauslösung erstellt und in Betrieb genommen. Diese wurden im Jahr 2022 mit sechs weiteren Sprengmasten sowie einem Langdistanzradar ergänzt. Nach Ereignissen im Sommer 2023 aus der Blais Parè (Anschluss Sils Baselgia) wurde der bestehende Damm provisorisch

erhöht sowie ergänzt. Ein zusätzlicher Steinschlagradar erkennt in diesem Abschnitt Ereignisse und ist für die Sperrung der Kantonsstrasse mit einer Lichtsignalanlage verbunden. Im Weiteren wurde für den Bereich Blais Parè unter der Leitung des AWN ein Auflageprojekt für ergänzende und definitive Schutzmassnahmen ausgearbeitet. Der Baustart ist noch für 2024 geplant.

Zu Punkt 2: Das Tiefbauamt hat bereits im April 2024 zwei Kommunikationsprojekte initiiert. Zum einen wird eine ausgewiesene Fachperson im Bereich Krisenkommunikation beauftragt, zusammen mit dem Tiefbauamt eine Analyse der Situation vorzunehmen. Gestützt darauf werden die verschiedenen Interessengruppen wie Gemeinden und Regionen miteinbezogen und die Kommunikation festgelegt. Ob es angezeigt ist, eine Taskforce zu installieren, steht im heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zum anderen soll die Information für die Verkehrsteilnehmenden entlang der Route verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird bis nächsten Winter die Signalisation optimiert und ausgebaut mit dem Ziel, ein sicheres Verkehrsregime im Ereignisfall gewährleisten zu können.

Zu Punkt 3: Ein Entwurf der Richtplanvorlage dürfte bis Ende 2024 vorliegen, so dass anschliessend die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann. Nach der Bereinigung des Entwurfs erfolgt die Beschlussfassung durch die Regierung frühestens in der ersten Hälfte 2025. Sofern alles rund läuft, könnte bis am 30. September 2025 die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstands im kantonalen Richtplan erarbeitet und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zu Punkt 4: Die Ausarbeitung des Auflageprojekts in Kombination mit dem erforderlichen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird nach Vorliegen der genehmigten Anpassung des Koordinationsstands im Kantonalen Richtplan ausgelöst. Erfahrungsgemäss reicht die Zeitspanne von einem Jahr nicht aus, um das Auflageprojekt mit UVB für ein so umfassendes Projekt zu erarbeiten. Erst bei Vorliegen der rechtskräftig genehmigten Richtplananpassung besteht eine Planungssicherheit für das Auflageprojekt, weshalb mit diesen Arbeiten nicht früher begonnen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Punkt 4 wie folgt abzuändern:

4. schnellstmöglich nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

Metzger: Ich halte zusammen mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region Maloja auch im Punkt vier am Auftrag, wie er von so erfreulich zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mitunterzeichnet gestellt wurde, fest.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich spreche hier in Vertretung von Markus Berweger, der aus privaten Gründen heute nicht mehr im Saal sitzen kann. Und das Votum hat er so verfasst: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst möchte ich der Regierung und dem Tiefbauamt danken für die Beantwortung der Fragen und die Beantragung, den Auftrag grösstenteils zu überweisen. Die Bergeller und Oberengadiner Bevölkerung wartet schon lange auf eine Umsetzung des Projektes zum Schutz vor Naturgefahren zwischen Sils und Maloja. Mit der Einleitung des Richtplanverfahrens im April von diesem Jahr und der Überweisung von diesem Auftrag Metzger setzen Sie positive Signale.

Bei Ihrer Antwort zum Punkt vier schreiben Sie, dass der im Auftrag Metzger geforderte Zeitplan von einem Jahr für die Ausarbeitung eines Auflageprojektes mit UVB, Umweltverträglichkeitsbericht, erfahrungsgemäss nicht ausreicht. Tatsächlich ist es eine sehr sportliche Aufgabe, ein Auflageprojekt für ein solches Grossprojekt mit einem 2,7 Kilometer langen Tunnel innerhalb von einem Jahr zu erarbeiten. Wir fordern aber in diesem Auftrag nicht willkürlich eine solch kurze Frist. Rückfragen meinerseits beim Planungsbüro haben ergeben, dass diese Vorgabe eingehalten werden kann, sofern die Zeit bis zur Festsetzung des Richtplans genutzt wird, um sämtliche noch ausstehenden Abklärungen und Vorbereitungen zu tätigen. Zudem muss der Planungsauftrag für das Auflageprojekt bereits vorher vergeben werden, und zwar mit der Auflage, dass die Kapazitäten bereitgestellt werden müssen, um die Zeitvorgaben von einem Jahr einhalten zu können. Dass mit dem Auflageprojekt erst gestartet werden kann, wenn der Bundesrat die Anpassung im Richtplan genehmigt hat, ist selbstverständlich. Abklärungen und Vorarbeiten können aber ohne grosses Risiko vorgängig ausgeführt werden.

Die Tunnelvariante wurde durch alle involvierten Parteien und Verbände unterstützt und eine Alternative dazu ist praktisch nicht möglich. Schnellstmöglich, wie von der Regierung vorgeschlagen, ist keine konkrete Frist und lässt zu viel Spielraum. Es ist möglich, innerhalb von einem Jahr das Auflageprojekt inklusive UVB zu erarbeiten. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen. Und die Regierung bitte ich, zusammen mit dem Tiefbauamt die notwendigen Aufträge möglichst rasch zu vergeben. Besten Dank, Markus Berweger.

Metzger: Die Strasse entlang des Silsersees zwischen Sils Föglia und Plaun da Lej beziehungsweise Maloja ist Bestandteil einer der wichtigsten Verkehrsachsen unseres Kantons. Sie ist verkehrsmässig die Wirtschaftschlagader Südbündens. In dieser magisch schönen Landschaft zwischen dem Bergell und dem Oberengadin gibt es nur diesen Verkehrsweg. Er ist aber exponiert, im Winter durch zahlreiche Lawenzüge, je länger je mehr aber in der restlichen Jahreszeit auch durch Felssturz und Steinschlag, beides tödliche Gefahren. Ist diese Achse

unpassierbar und gesperrt, ist das Bergell ab dem Rest der Schweiz und Graubündens abgeschnitten und nicht mehr direkt erreichbar. Auch mit dem öffentlichen Verkehr nicht.

Bergeller und Engadiner, Touristen und Grenzgänger, alle tragen uns in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder vor, mit welch mulmigem Gefühl sie auf dieser Strasse unterwegs sind, und zwar im Winter wie im Sommer. Videosequenzen in den sozialen Medien zeigen in nationalen und internationalen Medien die Steinschläge, die Schrecken einflössen. Lawinenzüge sind sowieso unübersehbar. Das Chaos im Reiseverkehr bei geschlossenem Pass über die Festtage reicht bis tief ins Veltlin und in die Lombardei. Seit Jahrzehnten besteht die Forderung aus der Region an einer sicheren Strasse.

Nachdem das Strassenbauprogramm 2025 bis 2026 beziehungsweise 2028 wiederum für unsere Region mit Bezug auf diese Verkehrsachse zu unverbindlich war, ja enttäuschend war, entschlossen wir uns aus der Region zu diesem Auftrag, den in der Folge viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat unterstützten, hierfür unser grosser Dank.

Wir freuen uns auch sehr, dass die Regierung zur Auftragserteilung in den Punkten 1 bis 3 vollumfänglich bereit ist. Also zur Ergreifung von Sofortmassnahmen im Bereich Schutz und Verkehrsregime unter Einreichung der termingebundenen Unterbreitung des kantonalen Richtplans für die Tunnelvariante an den Bundesrat. Auch hierfür besten Dank.

Die Präsidenten der Gemeinden aus der Region Maloja verfolgen die Debatte in diesem Hause heute, und dies stellvertretend für die ganze Bevölkerung der Region Maloja und der angrenzenden Regionen im In- und Ausland. Sie zeigen damit, wie wichtig für sie die Umsetzung der Tunnelvariante, dieser Verkehrsachse, die Bündner Täler miteinander verbindet, ist.

Mit dem Auftragspunkt vier möchten wir, dass innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan durch den Bundesrat das Auflageprojekt erarbeitet und der Projektgenehmigung zuzuführen ist. Regierungsrat Cavigelli hatte vor vielen Jahren bereits versprochen, das Projekt voranzutreiben. Mit den Richtplananpassungen sind viele raumplanerische Arbeiten geleistet beziehungsweise in Erarbeitung. Die Lage des Projekts ist mit der Richtplananpassung definiert. Seit Jahren liegen detaillierte Pläne im Umlauf. Sie sind vor Ort bekannt. Die Gemeindepräsidentin von Sils ist auf der Tribüne. Sie kennt diese aus dem Effeff. Es besteht kein Grund, beschaffungsrechtlich die Planungsdienstleistungen für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts und des Auflageprojekts bereits heute nicht auszuschreiben, sofern der Auftrag in der unveränderten Form überwiesen wird. Den kann man in Auftrag geben, wenn der Zuschlag rechtskräftig ist, mit entsprechenden Vorbehalten. So kann Zeit gewonnen werden, Zeit für die Sicherheit zugunsten des Oberengadins, des Bergells und ihrer Bevölkerung und ihrer Wirtschaft, zugunsten des gesamten Kantons.

Die Formulierung der Regierung im Gegenvorschlag ist zu unverbindlich. Das können dann auch wieder Jahre sein beim Tiefbauamt oder Jahrzehnte. Deshalb erhoffen

sich die Grossräte und Grossrätinnen der Region zusammen mit der ganzen Region Ihre Solidaritätskündigung durch eine unveränderte, vollumfängliche Überweisung des Auftrags in allen vier Punkten. Sie schenken uns damit einen Freudentag am Maloja. Unsere Dankbarkeit wäre gross.

Preisig: Meine beiden Vorredner haben bereits grundlegende Gedanken beziehungsweise technische Überlegungen zum Vorstoss aus Sicht des Oberengadins und Bergells dargelegt. Ich werde mich deshalb auf zwei Punkte beschränken, nämlich auf die Naturgefahren und wirtschaftliche Bedeutung.

Eigentlich gehöre ich zu denjenigen Personen, die sich bei einer Warteschlange immer schön zuhinterst anstellen und wenig Verständnis für Vordränglerinnen haben. Aus diesem Grund hätte ich diesen Vorstoss nicht als Drittunterzeichnende unterstützen sollen. Denn genau so wird er wahrgenommen: Als regionales Partikularinteresse, im Ellbogenprinzip vorgebracht. Aber es gibt ein paar gewichtige Tatsachen, die eine unbestrittenermassen anderswo auch herrschende Dringlichkeit vorliegend noch dringlicher machen, also praktisch zum Vordrängeln legitimieren. Nämlich, mein Kollege vorher hat es gerade gesagt, es gibt zur Strassenverbindung Sils-Maloja keine adäquate Ausweichmöglichkeit. Weder für den MIV noch den ÖV oder Langsamverkehr, weder für die Polizei, den Krankenwagen noch die Gäste. Alle müssen diese Strasse benutzen.

Unbestritten und wie schon angedeutet, es bestehen auch auf vielen anderen Strassenabschnitten Naturgefahren. Aber doch selten auf einer solch langen, stark frequentierten Strecke mit so vielen Lawinen und Steinschlagzügen. Man darf sich gar nicht vorstellen, wäre der 100 Kubikmeter grosse Felsblock am 22. März dieses Jahres auf den Linienbus oder auf das Postauto gefallen. Aber weshalb denn ausgerechnet ein Tunnel? Einerseits, weil er maximale Sicherheit vor den Naturgefahren sowohl im Winter wie auch im Sommer bietet und andererseits aber auch, weil die Strasse mitten durch ein grosses BLN-Gebiet führt. Ein Tunnel würde die Seenlandschaft von nationaler Bedeutung noch weiter aufwerten. Eine einmalige Landschaft, von der wir sprichwörtlich direkt oder indirekt alle leben.

Und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, zur Wirtschaftlichkeit. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verbindung ist für die Region Maloja immens. Man kann gar sagen, sie ist die Hauptschlagader, es hat mein Vorredner dieses Wort schon benutzt, für das reibungslose Funktionieren der regionalen Wirtschaft. Dass der Wirtschaftsraum Maloja nicht nur für die knapp 20 000 Einwohnerinnen bedeutend ist, sondern für den gesamten Kanton, zeigt die in der vergangenen Woche publizierte Mitteilung der Regierung zum Finanzausgleich. Die ressourcenstarken Gemeinden haben im kommenden Jahr 27 Millionen Franken einzuzahlen. Davon werden satte 71 Prozent, also 19,2 Millionen Franken, aus der Region Maloja eingezahlt. Jede der zwölf Gemeinden ist eine zahlende Gemeinde.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich stehe voll und ganz hinter dieser Solidarität, dem Ressourcenausgleich. Aber diese Tatsache, diese Zahlen zeigen eben

auch auf, wie wichtig die einzige Verbindungsstrasse der Region ist, damit der Wirtschaftsmotor Region Maloja nicht ins Stocken gerät. Sie zeigt auch auf, wie fragil beziehungsweise wie unglaublich abhängig dieser Wirtschaftsmotor von seiner wichtigsten Verbindungsstrasse ist. Wir haben keine nahen Zentren für etwelche Hilfen. Deshalb muss es den knapp 20 000 Einwohnerinnen zusammen mit den Zugpendlerinnen alleine gelingen, all diese Riesenevents und unglaublich vielen Aufgaben zu stemmen. Dafür muss jedes Zahnradchen reibungslos funktionieren. Nur so schaffen wir es, um wieder auf den Finanzausgleich zu kommen, gut 1,5 Millionen Franken pro Monat des Gewinns eben weitergeben zu können. Der nachher zu behandelnde Auftrag Michael, betreffend flexiblere Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau öffnet die Tür zum Vordrängeln für alle im Kanton einen Spalt breit. Dieser Vorstoss ersucht Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich nur darum, dass die sichere Verbindungsstrasse Sils-Maloja aus gewichtigen Gründen als erstes Projekt durch diesen Türspalt schlüpfen kann. Ich ersuche Sie daher um Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Form.

Nicolay: Stimedas collegas e stimos collegs eir stilla tribüna. Eau m'ingrazch tar mia collega e tar mieus collegas da la regiun Malögia chi haun già discurreu e sun d'accorda cun lur plects. Eau nu vuless repetter que chi'd es già gnieu dit, ma vuless piglier sü la tematica dal traffic public.

Il traffic public nu pô gnir negligieu in regard da la via traunter Segl a Malögia cun que cha que nu do üngüna pussibilted da sguinchir, eir il traffic public stu passer quista via.

Il nouv urari dal traffic public 2025, chi vess da gnir in vigur la mitted da december, includa già ün ingrandimaint da la spüerta da la Viafier retica in vista al concept Retica 30+. Per exaimpel vess il tren da Cuira dad esser 7 minuts pü svelt a San Murezzan scu fin uossa. Grazcha a la spüerta dal bus e da l'auto da posta vain scurznieu il temp da viedi da Cuira fin a Segl Maria per 11 minuts. A Malögia s'es 26 minuts pü svelt e per Chiavenna as vess da scurznieu il temp da viedi cul traffic public per perfin 28 minuts. Impü as vess a Chiavenna üna megl'dra colliaziun sü'l tren vers Milaun. Que füss dad üna vart üna spüerta attractiva per indigens da river pü svelt vers il süd e da l'otra vart eir per nos giasts da l'Italia da river in Svizra cul traffic public. Cha's po eir fer adöver da quista spüerta, essans dependents dad üna via sgüra ed impustüt üna via avierta.

Our da l'avist economic, turistic ed our da l'avist da l'access a nossas regiuns laterelas nu pudains pü spetter cun quist proget traunter Segl e Malögia.

In quel sen sustegn eir eau l'incumbensa Metzger illa versiun oriunda.

Zaugg-Ettlin: Die Strasse Sils-Maloja ist für die Region eine Lebensader, wir haben es gehört. Ich verstehe sehr gut, dass das Oberengadin Druck aufbaut und eine ganzjährige offene, sichere Strasse verlangt. Doch dieses Bedürfnis ist nur eine von vielen Facetten der Situation.

Seit über zehn Jahren bin ich im Bereich Risikomanagement Naturgefahren am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut in Davos tätig. Als Fachperson sehe ich noch zwei weitere Facetten einer Naturgefahrensituation wie dieser.

Erstens: Sicherheit hat ein Preisschild, und zweitens: Unabhängig davon, wie viel wir dafür bezahlen, die absolute Sicherheit gibt es nicht und wird es nie geben. Dazu einige Erklärungen. Erstens, der Preis für die Sicherheit. Unser Kanton ist gross, die Gefahrenstellen sind deren viele. Unsere finanziellen Ressourcen jedoch sind limitiert. Wenn wir mehrere hundert Millionen Franken in ein einziges Projekt stecken, wo bleiben dann alle anderen Gemeinden und wichtigen Verkehrsachsen, die ebenfalls mit Naturgefahren zu kämpfen haben und ebenfalls auf Investitionen angewiesen sind? Der Kanton muss für alle denken. Er muss abwägen, wo im Kanton besteht dringender Handlungsbedarf. Wie wird das Maximum an Wirkung erzielt für jeden Franken, der investiert wird? Mit welchem Risiko können und müssen wir als Gesellschaft leben? Die Naturgefahrenfachleute des Kantons gewährleisten mit fundierten Risikoanalysen, dass die kantonalen Ressourcen über das gesamte Kantonsgebiet sinnvoll verteilt und eingesetzt werden können. Und ja, das bedeutet oft ein Kompromiss. Es gibt auch andere Massnahmen als ein Tunnel.

Zur Veranschaulichung bediene ich mich gern des folgenden Vergleichs. Lieber sollen sich alle Gemeinden einen Skoda Octavia leisten können, statt, dass zwei Gemeinden mit dem Rolls-Royce vorfahren können und die anderen sich mit einem gebrauchten Döschwo begnügen müssen. Und ja, das bedeutet auch, dass es manchmal langsamer geht, als es die Bevölkerung gerne hätte. Sorgfältige Planung braucht Zeit, auch das ist ein Preis, den wir für eine langfristige Sicherheit zahlen müssen. In der Zwischenzeit wurde und wird bereits viel gemacht, um die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen.

Zu zweitens, dass es keine absolute Sicherheit gibt. In unserem Gebirgskanton werden wir immer mit Naturgefahren und ihren Auswirkungen konfrontiert sein. Unabhängig davon, wie viel Geld wir in Schutzmassnahmen investieren, unabhängig davon, wie rasant der technische Fortschritt sein wird. Nie werden wir das Risiko eliminieren können. Im Gegenteil: Die Klimaerhitzung ist da und sie wird bezüglich Naturgefahren noch für etliche Überraschungen sorgen, da bin ich mir sicher. Unser bester Schutz gegen Naturgefahren sind unsere erfahrenen Fachleute in der Praxis und in der Forschung. Die Fachpersonen vor Ort wissen es besser als wir alle in diesem Saal zusammen. Hören Sie ihnen zu.

Der Kanton Graubünden geniesst fachlich einen guten Ruf in der Naturgefahrengemeinschaft Schweiz. Zusätzlich gibt es wohl kaum einen Kanton, der sich beim Bund ebenso eifrig für seine Schutzmassnahmen einsetzt wie unserer. Wir sind gut aufgestellt.

Zum Schluss noch ein Plädoyer für den Respekt gegenüber Verantwortungsträgern im Naturgefahrenbereich. Sie haben keine einfache Aufgabe. Die Fachpersonen müssen Entscheidungen mit vielen Unsicherheiten und grosser Konsequenz fällen. Stellen Sie sich diese psychische Belastung vor. Wenn sie die Strasse in einer heiklen Lawinensituation sperren und die Lawine bleibt aus,

dann schimpfen alle und behaupten, die hat ja keine Ahnung. Und dann geht ein Felssturz auf die offene Strasse nieder. Nun dürfen sie sich anhören, dass der Steinschlag vorhersehbar war. Ein Felssturz ist ein grosses Ereignis, grösser als ein Steinschlag. Diese Art von Ereignis ist nur vorhersehbar, wenn der fragliche Geländebereich ständig und intensiv überwacht wird. Auch das kostet Geld. Fragen Sie mal die Berner zum Spitzen Stein. Oder schauen Sie nach Brienz in unserem eigenen Kanton. Und das sind isolierte Bereiche und Prozesse im Vergleich zu Situationen im Oberengadin. Abschliessend eine Frage an die Regierung: Wie können wir diese Tunnellösung stemmen, ohne dass dabei andere Regionen des Kantons über Jahrzehnte zurückstecken müssen?

Saratz Cazin: Scu prüma am es important dad exprimer mia arcugnuschentscha a la Regenza ed a tuot ils collavuratur e tuot las collavuraturas per lur lavur fich pred-scheda e lur sforzs già fats ils ultims ans, ils ultims mais ed eir actualmaing per amegldrer la situaziun da la sgürezza sün la via traunter Segl e Malögia. Grazcha eir a la Regenza per sia prontezza d'accepter nossa incumbensa in grandas parts. Eir eau sustgnaro però la versiun originela da la cifra 4.

Auch ich kann nämlich mit der vorgeschlagenen Abänderung der Regierung mich nicht einverstanden erklären. Wir haben es gehört, und auch ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Verfahren länger als ein Jahr dauern wird und dass es dafür sachliche Gründe geben kann. Ich hätte denn auch durchaus mit einem zeitlich konkreten Gegenvorschlag, zumindest in einem gewissen Rahmen, gut leben können. Das Wörtchen schnellstmöglich stört mich hingegen gewaltig. Dieses ist für mich in etwa gleichbedeutend mit dem Wörtchen irgendwann. Das Wörtchen schnellst, insbesondere gilt dies für mich, wenn es in einem Zusammenhang genannt wird, wie er hier vorliegt, denn ich muss gestehen, auch ich selbst verwende das Wort schnellst möglich manchmal bei meiner Arbeit als Gemeindepräsidentin. Und nämlich eben genau dann, wenn ich mich auf keinen zeitlichen Rahmen festlegen möchte und mir alle Freiheiten bewahren möchte.

Was mir auch noch wichtig ist zu betonen, ist, dass die Tunnellösung und die Überweisung des Auftrages im Grundsatz nicht bestritten zu sein scheinen, weder bei der Regierung noch bei den Gefahrenexperten des Kantons noch bei Umweltverbänden. Es ist also nicht die Frage, ob ein Skoda oder ein Rolls Royce angeschafft werden soll, wie es Grossratsstellvertreterin Zaugg erwähnt hat, sondern es ist die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Anschaffung. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Aussage, dass andere Projekte vernachlässigt werden müssen. Ich bin gespannt auf die diesbezügliche Antwort der Regierungsrätin, denn wie Kollegin Preisig bereits ausgeführt hat, wurde gerade auch um dies zu verhindern der Vorstoss Michael eingereicht, gemäss welchem eben mehrere Projekte parallel angegangen werden können. Nun, da die Zeit für unsere Region und auch für unsere Wirtschaft im Engadin und im ganzen Kanton langsam drängt, da die Ereignisse nicht abnehmen, bitte auch ich Sie, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen.

Binkert: Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen zum Votum von Grossratsstellvertreterin Zaugg. Wir befinden uns in einem BLN-Gebiet und es wurden wirklich diverse Alternativen allesamt bekämpft und erfolgreich verhindert. Sonst wären wir heute nicht hier und müssten immer noch über eine zügige, wenn man bei so einem Projekt von zügig sprechen kann, Umsetzung der jetzt ausgehandelten Lösung diskutieren, sondern diese wäre bereits umgesetzt. Es wurde beinahe alles gesagt und ich verspreche, nichts zu wiederholen, ausser dem Dank an die Regierung, dass der Antrag wohlwollend aufgenommen und in fast allen Punkten zur Überweisung empfohlen wurde.

Einen Hinweis möchte ich dennoch machen. Ziele sind der Brennstoff im Ofen des Erreichens. Dieses Zitat vom Schriftsteller Brian Tracy trifft den Nagel auf den Kopf. Der mit dem nichtssagenden und hoffentlich selbstverständlichen Wörtchen schnellstmöglich abgeänderte Antrag zu Punkt vier ist Sand im Getriebe der Zielerreichung. Oder um beim Bild des Ofens zu bleiben, Wasser auf den Brennstoff. Sollte das Ziel in einem Jahr nicht erreichbar sein, erhalten wir und die Bevölkerung wenigstens die entsprechenden Informationen und Begründungen mit einem neuen Zeitplan.

Dies ist bei jedem Projekt ein ganz normales Vorgehen und somit nichts Aussergewöhnliches. Dieses Hintertürchen hat sich übrigens die Regierung auch beim Punkt drei mit dem Hinweis, sofern alles rundläuft, zu Recht offengelassen. Die Regierung argumentiert, Zitat: «Erfahrungsgemäss reicht die Zeitspanne von einem Jahr nicht aus, um das Auflageprojekt mit UVB für ein so umfassendes Projekt zu erarbeiten». Da steht, wie von Grossrat Martin Wieland im Namen von Markus Berweger gehört, Aussage gegen Aussage. Darum erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, die Frage zu stellen, was denn aus Ihrer Sicht erfahrungsgemäss eine realistische Zeitspanne ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der ganzen Oberengadiner Bevölkerung, der Abänderung der Regierung nicht zu folgen und bei der ursprünglichen Formulierung des Auftrags zu bleiben, um eine Umsetzung des wichtigen und dringlichen Vorhabens mit dem nötigen Schwung und einem klaren Ziel vor Augen anzugehen.

Michael (Castasegna): Ich glaube, dass mit dem Bergell jetzt der letzte Vertreter aus der Region spricht. Ich erlaube mir, zuerst ein wenig Vergangenheitsbewältigung respektive Geschichte. Ich mache das aber auf Italienisch.

Da molti anni, da molti anni in Bregaglia, in particolare, in Engadina Alta si discute del collegamento viario sicuro oltre il passo del Maloja, quindi parliamo, come ha detto il collega Metzger, di un collegamento viario internazionale. Non è una strada di collegamento cantonale soltanto che ha la sua propria dignità e credo che l'abbiamo dimostrato. Le soluzioni proposte ore dal Governo, ripeto, le soluzioni proposte ora dal Governo sono il risultato di trattative e di discussioni e di valutazione delle possibilità che sono state fatte negli ultimi 20 anni, negli ultimi 20 anni partendo da proposte concrete attuate. Tengono conto del paesaggio, di un paesaggio importante a livello nazionale e tengono conto

sicuramente anche della sicurezza, della sicurezza di chi circola su questa strada. Si arriva oggi a chiedere, o oggi, con la presentazione dell'incarico nella sessione di aprile, a chiedere al Governo di procedere in modo celere con il progetto. In fondo l'incarico non chiede ancora la realizzazione, ma chiede che vengano fatti tutti i preparativi per poter realizzare in futuro il progetto di galleria, è la conseguenza di un posizionamento di questo Gran Consiglio che nella sessione di febbraio - contro il parere del Governo - in modo molto chiaro, praticamente con i voti di tutti i membri del Gran Consiglio, trattandosi della situazione precaria della strada della Val Calanca, ha detto «noi siamo in un Cantone con molti insediamenti decentrati, è la caratteristica di questo Cantone». Il nostro Cantone, anche la strategia di Governo, propone assolutamente, o dà un «Bekanntnis», quindi riconosce questa situazione e l'importanza di questa situazione. La conseguenza diretta di questo significa anche un modo di agire e un modo di agire che si basa su un concetto di principio e il concetto dice: non si discute più, non si rimanda i progetti, il principio è strade sicure, strade, vie di collegamento garantite. Questo è l'obiettivo primario e questo obiettivo primario va applicato ai progetti che riguardano le vie di collegamento. Quindi l'incarico Metzger si inserisce in questo contesto e ha il suo scopo di esistere. Non si intende andare a fare concorrenza ad altri progetti. Discuteremo in seguito del mio incarico sul finanziamento dei grandi progetti dove cerchiamo di dare un po' di apertura e di creare maggiore flessibilità sul finanziamento dei progetti. Io ringrazio il Governo per l'approvazione di principio dell'incarico Metzger. Anche se in pratica vien detto che tre punti vengono approvati e per un quarto punto si chiede un cambiamento, c'è bisogno di un pochettino di, diciamo, spazio di interpretazione. Perché se io rileggo la domanda numero due, dove si chiede l'istituzione di una task force in modo immediato per migliorare sì la comunicazione, ma non soltanto, il regime e la gestione della viabilità, la regolamentazione dei flussi di traffico prima e durante le situazioni di viabilità critiche. Una task force che comprenda i vari uffici cantonali che sono toccati da decisioni o da interventi, quindi parliamo di sicurezza, parliamo dell'Ufficio tecnico naturalmente, ma parliamo della polizia, parliamo dell'ufficio di sicurezza del bosco dai pericoli naturali, ma parliamo anche dei comuni, parliamo anche di chi è vicino al territorio e conosce anche i problemi che abbiamo sul posto. Questa richiesta non è stata fatta a caso, questa richiesta si basa su molti anni, lo dico un po' in modo forse estremo, di delusioni perché il regime di comunicazione, il regime di gestione, seppur ci sia stato molto impegno, non sempre ha funzionato bene, creando anche situazioni di grande pericolo per assenza di coordinamento tra questi vari aspetti. Quindi io chiedo veramente che non si aspetta, che non si attenda più con l'istituzione della task force. La task force doveva già essere istituita quest'estate, e se si credeva in modo serio, se si prendeva sul serio questa richiesta che è stata posta anche dai comuni della regione, è un aspetto centrale. La task force deve essere istituita e pronta per l'inverno in modo da poter intervenire con le misure più adatte e più adeguate. Per quanto riguarda la questione della tempistica: confermo ciò che hanno detto i colleghi o le colleghe

precedentemente, noi abbiamo bisogno di una certa «Verbindlichkeit», cioè la proposta di cambiamento del punto quattro da parte del Governo non è soddisfacente perché apre la possibilità in particolare all'amministrazione anche di istituire, di definire i tempi di realizzazione in base ai loro bisogni e non in base ai bisogni del territorio e del Cantone.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, hat es weitere Wortmeldungen gegeben. Wir werden auch die Regierungsrätin hören, ich schalte deshalb jetzt eine Pause ein bis 16.30 Uhr und gebe noch bekannt, dass sich die KJS jetzt im Medienraum trifft.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir führen die Diskussion zum Auftrag weiter und ich gebe das Wort Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Bitte, bitte verzeihen Sie mir, dass ich nach dem Vertreter des Bergells nun wirklich, glaube ich, als letzter Grossrat unserer Region spreche. Als Zeitgenosse mit Berner Wurzeln sei mir diese Trägheit doch irgendwie verzeihen. Nun, eigentlich wollte ich mich in dieser Diskussion nicht äussern. Grossrätin Preisig hat die wirtschaftlichen Folgen für unsere Region, das Oberengadin, sehr eindrücklich aufgezeigt. Sie hat aber auch auf die Gefahren hingewiesen, die dieses Strassenstück verursacht. Sie hat das sehr gut gemacht und dann hat Grossratsstellvertreterin Zaugg diese Äusserungen von Grossrätin Preisig doch relativiert, und das hat mich sehr geärgert. Ich werde Ihnen das konkret an einem Beispiel erklären.

Ich habe einen KMU-Betrieb im Oberengadin, der im Winter Schneeräumungsarbeiten ausführt. Vorhaltungskosten, Planung, alles, wir planen immer mit der geschlossenen Verbindung zwischen Sils und Maloja. Wenn dann aber das Strassenstück trotzdem geschlossen wird, verursacht das in meinem Betrieb pro Tag rund 30 000 Franken Kosten, Vorhaltekosten oder nicht realisierbare Gewinne. Sind das zehn Sperrungen in einem Winter, macht das 300 000 Franken. Klar ist es Geld, nur Geld. Aber ich habe als Unternehmer eine Verantwortung gegenüber meinem Betrieb und meinen Mitarbeitern. Und so schmerzen mich diese 300 000 Franken. Was mich aber noch mehr schmerzt: Ich habe jeden Tag 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dieses Stück am Morgen und am Abend passieren. Rechne ich das auf das ganze Jahr mit 200 Tagen auf, am Morgen und am Abend, dann kommen meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mütter und Väter, auf rund 12 000 Mal, wo sie diese Strecke passieren. Und 12 000 Mal setzen sie sich einer Gefahr aus, die meines Erachtens nach mit dem Vorschlag und dem Vorstoss, den wir hier gemacht haben, auf ein Minimum reduziert werden könnte. Und genau das müssen wir machen. Mir geht es nicht um die finanziellen Konsequenzen für meinen Betrieb. Aber mir geht es um das Wohlbefinden und die Gesundheit meiner Mitarbeiterinnen und meiner Mitarbeiter. Und wenn wir hier jetzt nicht handeln, dann handeln wir vorsätzlich, und das dürfen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie dringend,

überweisen Sie diesen Vorstoss genau so, wie er eingereicht worden ist. Meine Familienväter und meine Mütter werden es Ihnen danken.

Kreiliger: Gie, preziau concusseglie Pfäffli, jeu sun leds che Vus veis purtau quei votum, perquei che jeu less cumplettar il votum da concusseglie Zaugg. Jeu sun buc aschia spezialist – aber tuttina in tec – da prighels da natira. E nus vein era setschintschau avon la sessiun, co ir entuorn cun quella incumbensa. Igl ei segir legitim ed ei vegn buc dubitau che las regiuns fan valer lur interess en il Cussegl grond era en tala moda, cun tala forza, aber igl ei segir era clar, ed ins astga era dir, che quei astga buc esser la regla che mintga regiun vegn aschia. Perquei che nus vein ina strategia e quella sebase sin minuziusas planisaziuns dil fatg. Mei ha oravontut disturbau il tun da quella incumbensa. Jeu less semplamein dir clar: Igl ei buc correct da dir: La crudada da crappa ei stada prevesibla. Igl ei semplamein buc correct dil fatg. Igl ei era buc indicau da pretender da realisar immediat mesiras da construcziuns. Signur concusseglie Metzger, oz essas Vus fetg migeivels. Vus tschintscheis d'engraziavladad, aber il tun da l'incumbensa risguarda buc la complexitad dals prighels dall'entira impurtonza dalla strategia da vias dil cantun e metta las personas dil fatg qualificadas diils uffecis en ina fallida glisch, tenor miu manegiar. Sco secund punct eis ei aunc da menziunar: La segirtad sin nossas vias dependa en in ault grad dil svilup dil futur decuors dalla midada dil clima. Pia duess ins menziunar, ch'i vala pir che mai da tschercar neutralitad dil clima e reducir marcantamein il consum d'energia fossila. Quei sauda semplamein tier quella discussiun pertuccont ils prighels da natira, er tier tschellas duas damondas che nus vegnin aunc a tractar. Nus stuein agir enstagl da reagar. Nus stuein tschappar il problem vid la ragisch. Denton, seigies ruasseivels Engiadina. Nossas deputadas han cumbattiu sco liunessas ella fracziun per Vossa regiun ed han mussau, ch'igl ei da prender serius Vies problem. Jeu hai finiu.

Standespräsidentin Hofmann: Grossratsstellvertreterin Zaugg, Sie haben nochmal das Wort.

Zaugg-Ettlin: Ich möchte etwas klarstellen. Ich stelle nicht in Frage, dass etwas gemacht werden muss. Ich stelle nicht in Frage, dass die ökonomischen Auswirkungen wie auch die sozialen Auswirkungen in diesem Abschnitt momentan nicht tragbar sind, stelle ich überhaupt nicht in Frage. Ich bin nicht gegen das Oberengadin, Grüsse nach oben. Die einzige Frage, die ich stelle, ist: Wie können wir als Kanton dieses Projekt stemmen, so dass auch andere Regionen noch berücksichtigt werden können?

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe nun keine Wortmeldungen mehr und gebe deshalb das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich stelle einfach grundsätzlich mal fest, von den vier Punkten, die im Auftrag Metzger gefordert werden, haben wir in drei schon mal Einigkeit. Und über den vierten, über den spreche ich

dann noch, sage ich dann noch ein paar Worte. Es wurde auch viel über Sicherheit gesprochen. Wir sind uns alle einig, Sicherheit ist etwas enorm Wichtiges, und wir sind als Gesellschaft bereit, hier alles Mögliche zu tun, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Das kostet uns etwas, aber wir sind als Schweizer Gesellschaft auch bereit, hier etwas zu investieren. Aber es wurde auch gesagt, eine hundertprozentige Sicherheit, gerade im Berggebiet, aber ich würde meinen, das gilt punkto Naturgefahren genauso gut auch im Mittelland, die wird es nie geben. Aber wir können Massnahmen dagegen ergreifen. Mir ist es wichtig und darum möchte ich, das wurde jetzt noch kaum erwähnt, doch kurz sagen, woran wir arbeiten in diesem Streckenabschnitt, weil eine Tunnellösung, da sind wir uns einig, dieser Tunnel ist nicht morgen und nicht übermorgen gebaut, aber uns muss die Sicherheit in diesem Zeitraum genauso wichtig sein. Deshalb sind kurzfristige Massnahmen enorm wichtig zur Erhöhung der Sicherheit.

Da ist in den vergangenen Jahren schon einiges getan worden punkto Wintersicherheit. Aber gerade kürzlich, an der ersten Sitzung der Regierung nach der Sommerpause, haben wir das Projekt genehmigt, bei dem es um die Verlängerung und Verstärkung des Schutzdammes geht im Bereich der Einfahrt Sils Baselgia. Das sind ganz wichtige Massnahmen. Da wird es auch noch weitere geben, um eben die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen. Wir haben es von verschiedenen Votanten gehört, Sicherheit ist nicht alles. Zugänglichkeit oder Erreichbarkeit, Benutzbarkeit einer Erschliessung, gerade, wenn es die einzige Achse ist in einem Tal, sind ebenfalls wichtig. Wir leben heute in einer hochvernetzten Welt. Abgeschnittene oder geschlossene Strassen haben heute auf unser gesellschaftliches Leben, auf unser Wirtschaftsleben eine ganz andere Auswirkung, als das noch vor 20, 30, 40 Jahren der Fall war. Wir sind in diesem Sinn als Gesellschaft, als Wirtschaft sehr viel sensibler geworden und abhängiger.

Zum Punkt Sicherheit gehört auch das Thema Kommunikation. Grossrat Michael hat dort ein paar kritische Äusserungen dazu gemacht. Ich möchte Ihnen sagen, was da im Moment läuft unter diesem Punkt. Es wurde bereits ein Auftrag vergeben, das Thema Kommunikation, Austausch auch im Ereignisfall respektive in der Situation, wo es kritisch wird, zu verbessern. Es werden in den kommenden Wochen alle interessierten und betroffenen Akteure im Oberengadin abgeholt, eingeladen zu einem Austausch, wo man genau erfahren möchte, wo genau die Probleme sind, und was auch Lösungen sein könnten. Deshalb haben wir noch nicht gesagt, oder haben wir gezögert zu sagen, ja, eine Task Force, das ist die beste Lösung. Vielleicht braucht es eben auch andere Lösungen, um die Herausforderung, die wir haben, richtig und zielführend und auch effizient und vor allem, dass es auch langfristig etabliert und läuft, anzugehen. Die Öffentlichkeit soll dann auch informiert werden, damit wir in diesem Bereich, in der betrieblichen Organisation der Akteure vor Ort, ein- und gut aufgestellt sind. Im Bereich Information, Kommunikation, noch zwei weitere Schienen, die kommen werden. Zum einen die Plattform strassen.gr.ch. Mitte September geht sie live, völlig erneuert, mit sehr viel besseren Funktionalitäten.

ten, wo sich die Strassenbenutzerinnen und -benutzer gut informiert können. Dann wird es auch im Bereich Wintersignalisation Verbesserungen geben. Erstens in der Art der Signalisation, dass wir Signalisationen mit digitalen Signalisationen ersetzen. Das mag vielleicht eine simple Massnahme sein, aber sie erlaubt natürlich sehr viel rascher, zeitgerechter Informationen an den Strassenbenutzer zu bringen. Und dann wird es auch zusätzliche Signalisationen geben im Sinne von Vororientierungen, dass Gäste, die in die Region wollen, schon sehr früh abgeholt werden mit den richtigen Informationen. Da ist man noch am Evaluieren, wo diese dann genau aufgestellt werden, im Raum Landquart oder wo. Auch das ist eine Massnahme, um die Kommunikation und, ich würde meinen, eben auch die Sicherheit letztlich zu erhöhen.

Dann vielleicht zum Punkt vier, wo wir uns nicht so einig sind. Und Grossrat Binkert hat gefragt, was dann aus Sicht der Regierung ein realistischer Zeithorizont wäre. Wir haben da tatsächlich ein paar Erfahrungswerte, aus denen wir schöpfen können. Es gibt da verschiedene Phasen, die durchlaufen werden müssen in diesem Prozess. Der erste Schritt ist die Beschaffung der Ingenieurdienstleistungen, einerseits für die Planung des Strassen- und Tunnelprojekts und andererseits für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts. Da wir da wirklich in einer grossen Projektdimension sind, gibt es auch eine grosse Ausschreibung, Evaluierung dann der Offerten etc., da brauchen wir aus Erfahrung rund sechs Monate. Dass das nicht vorgezogen werden kann, hat zwei Gründe. Es kann sein, dass in der Genehmigung des Bundesrats nochmals Anmerkungen, Auflagen gemacht werden, die dann wieder eine Auswirkung haben auf die Formulierung der eingekauften Leistungen. Und zweitens, wir haben eben gerade auch in dieser Abteilung im Tiefbauamt Fachkräftemangel. Im Moment sind wir auf der Suche nach drei Projektleitern, die dort diese Projekte begleiten und unterstützen können. Wir können nicht x Grossprojekte parallel bearbeiten. Das ist im Moment einfach die Ausgangslage dort. Danach kommt die Phase der Erarbeitung des Auflageprojekts und der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts. Das ist ein iterativer Prozess, weil die beiden Produkte am Schluss ja aufeinander abgestimmt werden müssen bei einem so grossen Projekt. Auch wenn schon sehr viele Vorarbeiten, Abklärungen gemacht worden sind, rechnen wir mit einem Zeitbedarf von 18 Monaten. Danach kommt die öffentliche Planaufgabe, 30 Tage. Das Amt für Natur und Umwelt hat eine Frist von vier Monaten, um den Umweltverträglichkeitsbericht zu prüfen. Danach geht diese Stellungnahme weiter zum Bundesamt für Umwelt, das ebenfalls dazu Stellung nimmt. Und wir sind in einem BLN-Gebiet, und zu diesem neuen Tunnelprojekt hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission noch kein Gutachten erstellt. Wir rechnen damit, dass es da nochmals ein Gutachten gibt. Auch da rechnen wir nochmals mit einem halben Jahr. Und wenn dann alle Stellungnahmen vorliegen, kann man das Projekt bereinigen, auch das braucht nochmals drei bis sechs Monate. Dann wird das Projekt abgegeben an das Departement, der Regierungsbeschluss wird vorbereitet, auch das braucht nochmals zwei, drei Monate. Ich komme also

zum Schluss, dass der Zeitbedarf, in einem Jahr, das ist wirklich unrealistisch, und die Regierung ist der Meinung, dass man hier transparent sein sollte und einen realistischen Zeitplan aufzeigen sollte. Wir rechnen also für die Beschaffung der Dienstleistung plus die Erarbeitung des Auflageprojekts rund 24 Monate, Auflageverfahren bis zur Projektgenehmigung nochmals 12 bis 18 Monate. Drei bis vier Jahre also, und das ist der Idealfall. Was kann alles geschehen? Es kann z. B. Einsprachen bei der Vergabe geben. Es können noch fundamentale Auflagen aus dem Richtplanverfahren vom Bundesrat kommen. Es gibt Verzögerung bei der Erstellung eines Gutachtens bei der ENHK. Oder es gibt einschneidende Bedenken, die wir in der Überarbeitung des Projekts nochmals aufnehmen müssen. Oder, das erleben wir derzeit doch des Öfteren, dass die Ressourcen bei den verschiedenen Akteuren sehr knapp sind. Das zu diesem Punkt, wie wir einen realistischen Fahrplan sehen.

Dann hat Grossratsstellvertreterin Zaugg zuerst ein paar richtige Hinweise gemacht, Sicherheit hat ein Preisschild, absolute Sicherheit gibt es nicht und die Ressourcen sind limitiert, und daraus die Frage gestellt, wie kann dieser Tunnel realisiert werden, ohne dass andere Regionen zurückstecken müssen? Die Antwort ist ganz, ganz einfach. Der Grossrat muss einfach viel mehr Geld zur Verfügung stellen und zwar sehr viel mehr Geld zur Verfügung stellen. Ich sage Ihnen nur mit Blick auf das Strassenbauprogramm, das wir im April miteinander diskutiert haben, da gibt es auch eine Liste von Grossprojekten. Da gibt es aus einem Auftrag Casty die St. Luzi-Brücke, wir rechnen da mit Investitionskosten von gut 100 Millionen Franken, Auftrag Metzger 280 Millionen Franken, die Umfahrung La Punt, da beginnt die Realisierung, das sind auch rund 80 Millionen Franken. Dann haben wir das Projekt für die Umfahrung Santa Maria, da wartet die lokale Bevölkerung auch schon längstens auf eine Lösung, wir sprechen da von 60 Millionen Franken. Dann gibt es noch den Auftrag Spagnolatti betreffend Sicherheit auf der Calancastrasse, wenn es da eine Tunnellösung gibt, dann sind das nochmals 100 Millionen Franken. Und ich habe noch nicht erwähnt jene Projekte, die auch noch auf der Projektliste im Strassenbauprogramm sind, aber noch keine Zahl dahinter steht. Das sind alles grosse Projekte. Wir können die umsetzen, aber wir brauchen dazu die Mittel. Und die Diskussion, wie viel Mittel wir dafür zur Verfügung stellen werden, werden wir beim nächsten Regierungsprogramm führen und wenn es um die Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte geht. Da hat man ja beim letzten Regierungsprogramm bereits eine Aufweichung beschlossen, indem man, wenn ein Grossprojekt in der Realisierung ist, im Budget nicht nur ein Minus von 20 Millionen Franken, sondern ein Minus von 30 Millionen Franken budgetieren kann, um die Umsetzung von Grossprojekten voranzutreiben. Das ist die Antwort, es braucht einfach die entsprechenden Mittel, dann kann man das realisieren.

Ich möchte einfach hier noch etwas Grundsätzliches sagen, was wichtig ist. Wir haben im Strassenbauprogramm auch die Prioritäten aufgezeigt, in welcher Reihenfolge die Mittel eingesetzt werden sollen. Und da sind die erste Priorität der Betrieb und die Sicherheit.

Also einsparen bei der Winterräumung, damit wir ein Tunnel bauen können, ich glaube, das ist nicht so eine gute Idee, weil dann kommt man gar nicht bis zum Tunnel, weil ja zu viel Schnee auf der Strasse liegt. Also Betrieb und Sicherheit haben erste Priorität, wenn wir den beschränkten Topf an Mitteln verteilen müssen. Zweite Priorität hat der bauliche Unterhalt. Es ist unsere Pflicht, Verantwortung und Aufgabe, die Infrastruktur, die wir haben, in einem guten Zustand unserer nächsten Generation zu übergeben. Es geht nicht an, dass wir diese, ich sage es jetzt ein bisschen überspitzt, verlottern lassen. Und wir haben ein grosses, wir haben ein anspruchsvolles Strassennetz. Es ist unsere Pflicht, Daueraufgabe, den Unterhalt zu gewährleisten. Wir haben auch noch sehr viele Strassenabschnitte, die nicht den heutigen Standardnormen entsprechen. Das ist dann die dritte Priorität. Wir haben das Ziel, dass wir nach und nach das ganze Netz auf die jeweils für diese Strassenkategorie richtige Norm ausbauen können. Auch das sind Mittel, die wir reservieren müssen für diese dritte Priorität. Und die vierte Priorität ist dann die Realisierung von Grossprojekten. Und da ist wirklich die grosse Frage, wie viel Mittel können und wollen wir dazu zur Verfügung stellen? Diese Diskussion werden wir beim nächsten Regierungsprogramm miteinander führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, gebe ich nochmals das Wort Grossrat Metzger.

Metzger: Danke für das Wort. Am Schluss geht es darum, wie das Kollegin Saratz gesagt hat, zu unterscheiden und auszulegen, was das Wort raschmöglichst eigentlich bedeutet, wenn sie das als Gemeindepräsidentin benützt, oder damit in ähnlicher Form wohl auch die Regierung, wenn sie es benützt oder, wenn man einen scharfen Termin setzt. Was hat das Baudepartement gemacht seit 2017? Da fragen wir uns im Oberengadin ein bisschen etwas. Seit 2017 liegen Pläne vor, die ziemlich genau exakt sagen, wo der Tunnel durchgeht. Der ist ja unbestritten, auch von der Regierung. Wenn diese Pläne alle vorliegen, dann wird man wohl auch die Richtplananpassung machen können beim Bundesrat. Da gibt die Regierung ja selbst zu, dass sie nicht mehr die Zeit braucht bis September 2025, um den beim Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten zu können, besten Dank dafür. Diesen Auftragspunkt hat sie ja so angenommen.

Und wenn man diese Variante hat, dann hat man nachher eigentlich auch schon einen Entscheid, was man nachher zu planen hat. Und dann kann man beginnen. Das macht jeder Unternehmer so auch der da in etwas investiert in einen in einen Betrieb oder in ein Gebäude, dann fängt er an zu planen. Der Staat muss halt aufgrund des Beschaffungswesens dann die beschaffungsrechtlichen Vorgaben einhalten und kann die entsprechenden Planeraufträge ausschreiben. Immer unter Vorbehalt, dass es so kommt. Und wenn man die Planeraufträge ausschreibt, dann schreibt man ja eine Arbeit auf, die nicht nach Baukostensummen zu vergeben ist, das wäre falsch. Das hat man früher gemacht, sondern nach Stunden. So schreiben es auch die entsprechenden Vorgaben vor. Und

dann, wenn es vom Bundesrat zurückkommt, mit oder ohne Auflagen, dann weiss man, was man zu planen hat im Detail. Und von dem her gesehen, kann man ohne weiteres problemlos heute schon diese beschaffungsrechtlichen Schritte zu Planerdienstleistungen in Auftrag geben. Man hat ja solche bis jetzt auch schon gemacht. Das waren ja nicht nur amtsinterne Leute, die die Pläne bis jetzt ausgeschaffen hatten.

Und von daher muss man einfach alles daransetzen, dass so schnell wie möglich alles gemacht wird, um das Projekt einer Genehmigung zuzuführen. Dass nachher vom Bundesrat vielleicht noch Auflagen kommen in der Richtplanfestsetzung, das mag sein. Ich denke aber, das Projekt ist so, wie wir es kennen im Oberengadin, Markus Berweger hat das vorlesen lassen. Das Projekt, wie es so vorliegt, das sollte eigentlich genehmigungsfähig sein, sonst hätten sie etwas falsch gemacht im Departement.

Und dann ist es auch problemlos möglich, wenn man bereits schon jetzt die Planeraufträge ausschreibt, dass mit der Arbeit begonnen werden kann, wenn das vom Bundesrat zurückkommt. Das Verfahren vor dem Bundesrat geht etwa ein Jahr. In dieser Zeit kann man auch nicht untätig sein, sondern man spricht ja miteinander. Das macht man in allen Grossprojekten, sei es beim Flughafen, sei es bei der RhB oder wo auch immer, da spricht man miteinander. Da ist man im ständigen Kontakt jede Woche. Man weiss was läuft. Man weiss auch, dass in absehbarer Zeit eine solche Plangenehmigung dann auftritt. Und von daher gesehen ist das, Entschuldigung, etwas Sand in die Augen gestreut, wenn Sie weiterhin einfach mit dem Wort raschmöglichst das Verfahren versuchen etwas, ich unterstelle das nicht, aber so hat man das Gefühl im Oberengadin und zwar unisono über alle Parteien, wenn man das jetzt einfach wieder hinauszögert.

Es geht um Sicherheit. Es geht um Wirtschaft. Es geht um Leben im Oberengadin und im Bergell. Das haben meine Grossratskolleginnen und Grossratskollegen gesagt. Und von daher, das ist unsere Führungsaufgabe im Parlament, wollen wir einfach mit dem Auftrag der Regierung auch Leitplanken setzen und Ziele setzen, Meilensteine definieren. Das dürfen wir und das sollen wir auch tun können. Wenn es dann Verzögerungen gibt, kann man die begründen und dann wird man auch Verständnis haben, wenn sie einen sachlichen Grund haben für die Verzögerung. Wir ersuchen Sie deshalb, weiterhin unserem Auftrag, wie wir ihn formuliert haben, dem zuzustimmen und den abgeänderten Antrag der Regierung zu Punkt vier abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung und zwar zuerst über die beiden Varianten. Wenn Sie den Auftrag Metzger im ursprünglichen Sinne unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie den Auftrag im Sinn der Regierung unterstützen wollen, die Taste Minus und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Metzger in seinem ursprünglichen Sinn unterstützt mit 72 Ja, 0 Enthaltungen und 35 Nein.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Metzger mit 72 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Abstimmung. Möchten Sie den Auftrag Metzger überweisen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, möchten Sie ihn nicht überweisen, drücken Sie die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Damit haben Sie den Auftrag Metzger mit 85 Ja-Stimmen überwiesen, 5 Enthaltungen und 17 Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Metzger mit 85 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Traktandum Das ist der Auftrag von Grossrat Michael zum Thema Koordination von Grossprojekten im Strassenbau. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und damit findet keine Diskussion statt. Grossrat Michael, Sie dürfen sprechen.

Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni (Testo GRP 5/2023-2024, S. 698)

Risposta del Governo

Con l'aiuto di calcoli su modello, nel 2018 è stata chiarita per la prima volta la questione relativa a quanti grandi progetti e circonvallazioni il Cantone dei Grigioni possa permettersi. Il nuovo programma di costruzione delle strade 2025-2028, di cui il Gran Consiglio ha preso atto nella sessione di aprile, prevede scenari che rispecchiano le possibili differenze nel futuro margine di manovra di politica finanziaria del Cantone e che di conseguenza influiscono sull'attribuzione delle priorità a grandi progetti.

In merito al punto 1: il Governo è consapevole del pericolo di eventi naturali che possono influire sulla sicurezza della circolazione e quindi sull'allacciamento delle zone insediate nelle varie regioni del Cantone. Perciò il Governo, insieme ai servizi specializzati competenti, porta avanti i lavori per poter contrastare in tempi rapidi, con misure efficaci, a questi pericoli ed eventi naturali. La determinazione dei rischi generati da pericoli naturali nonché della proporzionalità delle misure avviene sulla base di regole e raccomandazioni riconosciute a livello nazionale e cantonale. Tuttavia, nemmeno con la massima attenzione è possibile garantire una sicurezza completa dai pericoli naturali nel nostro Cantone, impegnativo dal punto di vista topografico.

In merito al punto 2: in linea con il corrispondente programma di Governo e in considerazione dei mezzi previsti nel piano finanziario, il programma di costruzione delle strade contiene, oltre a un elenco dei progetti con-

cretamente previsti, la strategia, gli obiettivi auspicati nonché considerazioni relative alle priorità nell'impiego dei mezzi finanziari disponibili. La sola conservazione del valore della rete stradale cantonale richiede un investimento annuale di circa 100 mio. di franchi. La prima priorità è quindi quella di garantire la gestione e la sicurezza della rete stradale, la seconda è la manutenzione dell'infrastruttura esistente (manutenzione edilizia), seguita dall'ottimizzazione della rete stradale esistente (ampliamento). Soltanto come ultima priorità è possibile aumentare il livello di allacciamento stradale mediante grandi progetti e circonvallazioni. L'obiettivo esplicito di questa strategia è quello di evitare arretrati negli investimenti e di mantenere il livello attuale dell'infrastruttura stradale, migliorandolo in modo adeguato alle esigenze attraverso ampliamenti e nuove costruzioni mirati. Grazie a questa strategia, nel confronto svizzero le condizioni della rete stradale cantonale presentano una buona qualità. In questo contesto non si può parlare di arretrati negli investimenti. Occorre garantire che lo stesso elevato livello di qualità possa essere mantenuto per un periodo prolungato e in modo adattato alle generazioni future. Ai sensi di queste considerazioni, i metodi e le strategie nel settore delle strade verranno verificati periodicamente nel quadro dell'elaborazione del successivo programma di costruzione delle strade e, se necessario, adeguati.

In merito al punto 3: i grandi progetti e i progetti di circonvallazione sono progetti di nuova costruzione che generalmente sono situati al di fuori delle zone insediate. Essi non possono essere suddivisi in tappe perché, a differenza dell'ampliamento di un tratto stradale esistente, portano benefici soltanto una volta concluso l'intero progetto. I costi di questi progetti si muovono entro una fascia di variazione relativamente ampia. Nel migliore dei casi possono ammontare a poche decine di milioni di franchi per un tracciato a cielo aperto e a ben oltre 100 milioni di franchi per una variante che prevede una galleria, ovvero per una variante sotterranea. Questi progetti sono molto più costosi di una manutenzione della sostanza o di un ampliamento sul tracciato esistente. La pianificazione dei singoli progetti viene concretizzata nel quadro del programma di costruzione delle strade. Tenendo conto del valore indicativo di politica finanziaria n. 5 del programma di Governo, del piano finanziario e del preventivo nonché nel rispetto delle priorità nell'impiego dei mezzi finanziari, è possibile affrontare più di un progetto di questo tipo contemporaneamente o almeno con una sovrapposizione, a condizione che vi sia un margine di manovra finanziario per grandi progetti e progetti di circonvallazione. Il numero di progetti di questo tipo dipende da diversi criteri come la grandezza e la durata del progetto nonché la situazione del piano finanziario. A tale riguardo la prassi cui si accenna può essere adeguata.

In merito al punto 4: come richiesto nell'incarico, nel quadro dell'elaborazione del prossimo programma di costruzione delle strade occorrerà chiarire in che misura i metodi di finanziamento attuali dei progetti di costruzione stradale possano essere resi più flessibili.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico.

Michael (Castasegna): Es findet keine Diskussion statt, wenn sie nicht beantragt wird. Sapendo che ci sono alcune persone, non saranno tante, saranno poche, che vogliono dire qualcosa io chiedo che venga fatta la discussione.

Antrag Michael (Castasegna)
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Michael beantragt Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Michael (Castasegna): Visto che nella discussione sull'incarico Metzger si è già parlato del mio incarico in relazione al finanziamento o alla flessibilizzazione del finanziamento dei grandi progetti, io sarò molto breve in quanto il Governo approva l'incarico e chiede che venga accolto. Io ringrazio il Governo per questa valutazione e per la risposta. Non entro nel merito del contenuto della risposta, però sono contento che per il futuro potremo applicare delle soluzioni nuove e forse anche un po' diverse da quanto si è fatto finora. Non credo si debba solo prevedere più soldi, che sicuramente sarà un fattore e li do ragione alla Consigliera di Stato Maissen, ma penso si debba forse anche pianificare anche i finanziamenti in tempi e in modi, in termini diversi. Quindi invece di pensare a dei finanziamenti o alla somma disponibile in un periodo di un anno, forse bisogna pensare a dei periodi più ampi per poter anche gestire la mole di lavoro che entra. Sarò molto curioso di vedere con quali soluzioni arriverà il Governo in questo senso. Ringrazio, chiedo a tutti naturalmente anche di approvare l'incarico come propone il Governo.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt weitere Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Grossrat Lehner.

Lehner: Meine Kollegin, Gabriela Menghini kann aus familiären Gründen nicht hier sein, deshalb überbringe ich ihre Wortmeldung zu diesem Auftrag. Sichere, zuverlässige und effiziente Strassenverbindungen, wir haben es ja gerade gehört, sind für das gesamte Gebiet unseres Kantons und insbesondere für die Randgebiete unerlässlich, da sie den Zugang zur allgemeinen Versorgung und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Mit seiner dezentralen Besiedlung verfügt unser Kanton über ein engmaschiges Strassennetz. Es steht ausser Frage, dass Bau und Unterhalt für diese komplexe Strasseninfrastruktur mit grossen Herausforderungen verbunden sind. Ebenso liegt es auf der Hand, dass die gleichzeitige Realisierung von mehreren Projekten im Strassenbau in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen entsprechende Herausforderungen mit sich bringt. Schlussendlich muss aber eine möglichst flexible Strategie gefunden werden, die es eben auch erlaubt, Projekte parallel zu realisieren und so die vorhandenen Mittel bestmöglich auszuschöpfen.

Mit der Überweisung dieses Auftrags sollen geeignete und konkrete Lösungen für diese Herausforderung definiert werden. Unter Punkt zwei werden die Prioritäten beim Einsatz der vorhandenen Finanzmittel sowie deren Auswirkungen im Bereich des Strassenunterhalts und des Strassenbaus hervorgehoben. Hier möchte ich, respektive Gabriella, kurz daran erinnern, dass die Strassenrechnung 2023 ein um 40 Millionen Franken besseres Ergebnis als das Budget auswies und daher der für die Strassen zugewiesene Betrag nicht vollständig verwendet wurde. Mit ähnlichen Beträgen war dies auch in den letzten drei Jahren der Fall. Folglich wurden in den letzten vier Jahren über 150 Millionen Franken weniger investiert als vorgesehen.

Laut den Ausführungen der Regierung sind diese fehlenden Investitionen insbesondere auf Verzögerungen bei den Projekten zurückzuführen. Für den Kanton Graubünden ist es aber zentral, dass die der Strasseninfrastruktur zugewiesenen Finanzmittel vollständig genutzt werden. Im Strassenbauprogramm 2025/2028 weist der Zustand der Fahrbahnen zwar ein relatives gutes Niveau aus, dennoch gab es im Jahr 2022 eine leichte Verschiebung von ZK1, guter Zustand, Richtung ZK2, annehmbarer Zustand. Es ist also entscheidend, solche Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Zu Punkt drei und vier. Es ist erfreulich zu hören, dass die Regierung bereit ist, die bisherige Praxis, welche die gleichzeitige und parallele Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten nicht zulässt, anzupassen. Dabei wird unter Punkt vier in Aussicht gestellt, dass diese Frage im Rahmen der Ausarbeitung des nächsten Strassenbauprogramms zu klären sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich Regierungsrätin Maissen gerne fragen: Mit welchem konkreten Zeitrahmen für die Evaluation der Finanzierungsmethoden der Strassenbauprojekte zu rechnen ist, und ob es vorgesehen ist, den Grossen Rat bereits vor der Behandlung des nächsten Strassenbauprogramms über die Ergebnisse der Evaluation zu begrüssen. Ich danke für die Beantwortung der Fragen und für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Heini: Als Erstes danke ich Grossrat Michael und den Mitunterzeichnenden für die Einreichung des Auftrages. Sie haben den Strassenbau im Allgemeinen und die Finanzierung von Grossprojekten im Speziellen zum Thema gemacht. Mein zweiter Dank geht an die Regierung. Sie hat bei der Beantwortung der Fragen die Gelegenheit genutzt, die verschiedenen Aufgaben im Strassenbau detailliert aufzuzeigen, inklusive Priorisierung. Ich verzichte auf eine erneute Aufzählung, denn ich gehe davon aus, Sie haben beim vorigen Auftrag der Regierungsrätin gut zugehört.

Weiter erwähnt die Regierung den guten Zustand unserer Kantonstrassen. Dies ist keine subjektive Einschätzung, sondern ist wissenschaftlich belegt. Eine Studie von Infra Suisse hat im Jahr 2020 den Zustand aller Kantonstrassen in der Schweiz untersucht. Zur Information, die Infra Suisse ist die Branchenorganisation der infrastrukturbautätigen Unternehmen. In dieser Studie schnitt Graubünden am besten aller 26 Kantone ab, und dies,

obwohl Graubünden bei der Gesamtlänge an Kantonstrassen an sechster Stelle steht.

Dieses gute Resultat war nur möglich, weil wir in der Vergangenheit genügend Mittel für den Strassenbau zur Verfügung gestellt haben und die Gelder konsequent gemäss der definierten Priorisierung eingesetzt wurden. Wollen wir auch in Zukunft diesen guten Strassenzustand in unserem Kanton erhalten, müssen wir weiterhin den notwendigen Betrag für den Unterhalt und die Verbesserung der Strassen investieren. Man rechnet jährlich, je nach Belastungskategorie, von 1,8 bis 2,6 Prozent des Wiederbeschaffungswertes. Wird über mehrere Jahre weniger investiert, führt dies in absehbarer Zeit zu einem Investitionsstau und zu erheblichen Mehrkosten in der Zukunft, denn der Wertverlust einer Strasseninfrastruktur verläuft nicht linear. Das heisst, verpasst man den idealen Zeitpunkt einer Unterhaltsarbeit, so werden die Sanierungskosten einige Jahre später wesentlich höher.

Was bedeutet dies für die Realisierung von Grossprojekten? Grundsätzlich sind wir an den Richtwert Nr. 5 gebunden, bei dem das budgetierte Defizit der Strassenrechnung, 20 Millionen Franken pro Jahr, nicht überschreiten darf. In den nächsten vier Jahren kann dieses Defizit für die Realisierung von Grossprojekten um weitere 10 Millionen Franken erhöht werden. Doch was machen wir, wenn das Geld nicht reicht, z. B. eben, wenn es sich beim Grossprojekt um einen teuren Umfahrungstunnel handelt? Oder wenn gleich mehrere Grossprojekte gleichzeitig baureif sind und realisiert werden sollten?

Grossratsstellvertreterin Zaugg hat die Frage beim Auftrag Metzger bereits gestellt und Regierungsrätin Maissen hat die Antwort gegeben. Es braucht mehr Geld, denn eine Reduktion der notwendigen Unterhaltsarbeiten ist aus den ausgeführten Gründen zu vermeiden. Ich finde es richtig, dass die Regierung bereit ist, neue Finanzierungsmodelle für Grossprojekte zu prüfen, um bei Bedarf mehr Möglichkeiten für die Realisierung zu haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, wenn Sie den Auftrag Michael überweisen würden.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrätin Maissen, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrätin Maissen: Ich habe bereits unter dem Auftrag Metzger ein paar Ausführungen gemacht, möchte noch ein paar wenige Ergänzungen machen. Das heutige Instrumentenset, ganz verkürzt gesagt, zur Finanzierung von Grossbauprojekten oder des Strassenwesens insgesamt, besteht aus drei grossen Hebeln. Wir haben den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5, den wir neuerdings etwas ausgeweitet haben. Er erlaubt tatsächlich bereits in einem bestimmten Mass das, was Grossrat Michael angetönt hat. Wir stecken in der Realisierung von Grossprojekten, die nicht in einem Jahr abgeschlossen werden. Da verschieben sich manchmal auch die Ausgaben unter den Jahren, und mit dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 5, wo wir ein Minus budgetieren können, können wir das zu einem gewissen Mass aufnehmen. Aber da ist sicher ein Hebel dazu. Also eine Flexibilisierung zwischen den Mitteln zwischen den

Jahren. Dann haben wir die Zuschüsse aus den allgemeinen Staatsmitteln. Wir haben bei den Finanzszenarien im Strassenbauprogramm mögliche Szenarien aufgezeigt, wie viel es bräuchte, damit wir bis 2060 diese und diese Summe hätten. Sind das 20 Millionen Franken pro Jahr, 30 oder 40 Millionen Franken pro Jahr? Und dann haben wir natürlich auch noch, das muss man sagen, einen Handlungsspielraum in der heutigen Situation des Strassenbaufonds, weil dieser Fonds ist voll. Er ist gedeckelt auf 100 Millionen Franken, und wir können ja abbauen bis auf eine Schuld von minus 250 Millionen Franken. Also auch da ist ein bestimmter Handlungsspielraum. Ich glaube, das müssen wir dann eben genau anschauen, wie wir an diesen Instrumenten schrauben können.

Ich möchte einfach nur ganz kurz einen Blick zurück in die Geschichte werfen zum Entscheid der Regierung, fortan eben nicht mehr zwei Grossprojekte parallel zu realisieren. 20 Jahre zurück, der Bündner Staatskasse ging es damals nicht so gut. Man hatte zwei Tunnels in Realisierung, zwei Umfahrungen. Und das hat dann tatsächlich zur Situation geführt, dass man gewisse Ausbauprojekte, die auch notwendig gewesen wären, kleinere Ausbauprojekte, tatsächlich nicht realisieren konnte. Also man hat dann plötzlich in dieser Prioritätenkaskade, wie ich sie vorhin vorgestellt habe, musste man eine Priorität, die eigentlich vor der Priorität Grossbauprojekte käme, zurückstecken. Und das ist im Hinblick darauf, dass wir sagen, wir müssen die bestehende Infrastruktur gut für die Zukunft erhalten, ist das nichts Gutes. Das holt uns irgendwann ein. Und das darf uns nicht nochmals passieren. Aber ich glaube, wir haben heute derzeit eine andere Situation. Wir werden diese Diskussion aufarbeiten und im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms, damit die Antwort an Grossrat Lehner, bei der Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte sicher führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrat Michael an, ob er nochmal das Wort wünscht.

Michael (Castasegna): Grazie, non penso sia necessario prolungare ulteriormente la discussione. Ci prepariamo verso la chiusura di questa giornata.

Standespräsidentin Hofmann: Grazie mille. Dann gehen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Michael überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Michael nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, und wer sich enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Michael mit 103 Stimmen ohne Enthaltungen und mit 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur zweitletzten Anfrage dieses Tages und dieser Session. Sie stammt von Grossrat Bundi und betrifft die Massnahmen zur Sicherung der Kantonsstrasse Sevgein Riein.

Herr Grossrat, ich frage Sie, sind Sie zufrieden mit der Antwort der Regierung, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden?

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein
(Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 700)

Antwort der Regierung

Die Fraktion Riein in der Gemeinde Ilanz/Glion ist mit einer 7 km langen Kantonsstrasse von Ilanz aus erschlossen. Unter anderem führt die Verbindung auf einer Länge von rund 2 km durch steiles Gelände unterhalb einer mächtigen Felswand.

Die Vorfälle aus den Jahren 2009, 2015 und 2024 erfolgten jeweils an unterschiedlichen Stellen auf diesem Streckenabschnitt. Die bisher bekannten neuralgischen Stellen wurden in den letzten Jahren durch die zuständigen kantonalen Stellen mit grossem Aufwand gesichert. Diese Schutzbauten wurden durch das aktuelle Ereignis vom 17. April 2024 in Mitleidenschaft gezogen bzw. teilweise zerstört.

Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonal anerkannter Regeln und Empfehlungen. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton nicht gewährleistet werden.

Zu Frage 1: Die Räumungsarbeiten auf der Rieiner Verbindungsstrasse wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Strasse konnte nach 16 Tagen wieder für den Verkehr geöffnet werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Felssturz vom 17. April 2024 erfolgt zeitnah eine neue Risikoanalyse für den betroffenen Strassenabschnitt. Daraus werden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Verbindungsstrasse evaluiert. Die bisherigen Schutzmassnahmen wurden auf ein durchschnittliches Grosseignis alle 30 Jahre ausgelegt. Sollte aus der neuen Risikoeinschätzung ein höheres als bis anhin abgeschätztes Risiko resultieren, wären weitergehende Schutzmassnahmen zu prüfen. Diese müssen verhältnismässig und somit kostenwirksam sein. Übertreffen die Kosten für Massnahmen die monetarisierte jährliche Risikoreduktion, so kann eine Massnahme nicht als kostenwirksam bezeichnet werden. Mögliche Massnahmen sind die Installation von höher dimensionierten zusätzlichen Steinschlagschutznetzen, Felsabträge in der Felswand Scumandada, die Sicherung instabiler Felsmassen in der Felswand und die Überwachung der Felswand. Aufgrund des aktuellen Wissensstands kann auch die Errichtung einer Schutzgalerie weder ausgeschlossen noch zugesichert werden. Im Vergleich zur Realisierung einer Galerie können die anderen Massnahmen rascher umgesetzt werden.

Zu Frage 2: Für die Fraktion Riein besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über die Maiensäse bis nach Ober Dutjen und Valendas. Diese Umfahrung kann im Winter nicht befahren werden und ist für den Schwerverkehr und grosse Fahrzeuge eingeschränkt. Ein Schülertrans-

port mit einem Kleinbus ist ausserhalb der Wintersperre hingegen möglich und wurde so auch durch die Gemeinde Ilanz/Glion organisiert.

Die Umfahrung beträgt insgesamt 19 km und führt während 6 km über eine einspurige, befestigte Gemeindestrasse, auf welcher das Kreuzen mit Fahrzeugen grundsätzlich möglich ist. Es bestehen keine Gefahrenzonen oder heikle Passagen. Die restlichen 13 km der Umfahrung führen über die gut ausgebauten Kantonsstrassen bis nach Ilanz. Die Fahrzeit für die Umfahungstrecke beträgt mit einem Personenwagen 26 Minuten, was eine zusätzliche Fahrzeit von 16 Minuten bedeutet. Zusammenfassend erachtet die Regierung die Umfahrung während der Betriebszeit weder als ungeeignet noch als gefährlich für den Schülertransport.

Zu Frage 3: Von Seiten der Gemeinde Ilanz/Glion gab es in Bezug auf die Kommunikation bis anhin keine Beanstandungen. Kurz nach dem Ereignis vom 17. April 2024 war der Pikettdienst des Tiefbauamts vor Ort, um die Gefahrenzone zu signalisieren und den Strassenabschnitt abzusperren. Die Gemeinde Ilanz/Glion wurde umgehend telefonisch informiert. Das Tiefbauamt orientierte die Gemeinde Ilanz/Glion täglich über die aktuelle Lage und lud den verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeinde an jede Besprechung mit den Fachleuten und Geologen vor Ort ein. Die Information der lokalen Bevölkerung obliegt der Gemeinde, welche dies im konkreten Fall über den gemeindeeigenen Infokanal «Katastrophenfall» per SMS vornahm. Unabhängig davon publiziert das Tiefbauamt die aktuellen Strassenzustände und allfällige Vorinformationen auf der Informationsplattform strassen.gr.ch. Je nach Dauer und Auswirkung des Ereignisses oder bei fehlender Möglichkeit einer adäquaten Umleitungssignalisierung erfolgt in der Regel zusätzlich eine Medienmitteilung.

Bundi: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und möchte meine Redezeit nutzen. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Positiv zu bewerten ist, dass der Kanton die Situation auf dem gefährdeten Steinschlagabschnitt neu eingeschätzt und verstärkte Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Erwägung zieht, dies im ersten Schritt mit verstärkten Steinschlagschutznetzen, begleitet von Felsabtragungen und Sicherung der instabilen Felsmassen. Zusätzlich werden die Überwachungsmassnahmen in der Felswand Scumandada verstärkt. Im Weiteren wird der Bau von Schutzgalerien nicht ausgeschlossen.

Mit der Antwort, dass die Strasse über die Berge von Riein und Dutjen ohne Bedenken befahren werden kann, ist nicht ganz zutreffend. Die Verantwortlichen der Post haben sich in einer Stellungnahme geäussert, dass die Post den ÖV-Betrieb und die Schultransporte wegen zu hoher Risiken und ihren ungeeigneten Fahrzeugen nicht mehr über diese Strasse ausführen möchten. Nach dem Felssturz kurz vor den Schulferien wurden die Schultransporte noch mit unserem gemeindeeigenen Bus ausgeführt. An meiner Besichtigung vor Ort habe ich festgestellt, dass die Strasse in einem recht guten Zustand ist. Nur das Kreuzen bei Gegenverkehr ist auf einigen längeren Abschnitten nicht möglich. In Sachen Kommunikation gehe ich mit der Antwort der Regierung

eins. Da braucht es meiner Meinung nach nochmals eine Mitteilung an die Bevölkerung, auf welchen Plattformen man sich in den Katastrophenfällen informieren kann. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur letzten Anfrage heute. Sie stammt von Grossrat Metzger und betrifft den Zusammenhang zwischen Strassenlärm und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ich frage Sie, Grossrat Metzger, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 698)

Antwort der Regierung

Der Strassenverkehrslärm ist schweizweit und auch in Graubünden die dominierende Lärmquelle. Im Kanton Graubünden führen viele der historisch gewachsenen Verkehrsrouten durch Siedlungsgebiete. Trotz Verkehrsträgern wie National- und Umfahrungsstrassen ausserhalb von Siedlungen liegen die Lärmbelastungen in diesen Gebieten oft über den Immissionsgrenzwerten (IGW) der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41). Die IGW markieren die Schwelle der gesundheitlichen Gefährdung durch (Strassen-)Lärm. Die Gültigkeit dieser Schwelle wurde durch die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLKB) bestätigt, welche im Auftrag des Bundesrates die Lärmbelastungsgrenzwerte der Verkehrslärmarten überprüft hat. Im 2021 publizierten Bericht «Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm» hält die EKLKB fest, dass die IGW des Strassenverkehrslärms aus wissenschaftlicher Sicht den Menschen in seinem Wohlbefinden genügend schützen – im Gegensatz zu den IGW des Flug- und Eisenbahnlärms. Werden die IGW überschritten, werden gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) die Anlageeigentümer (Bund, Kanton, Gemeinden) verpflichtet, ihre Strassen bezüglich Lärm zu sanieren. Dabei sind Massnahmen an der Quelle, wie beispielsweise lärmmindern- de Strassenbeläge oder die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, denjenigen auf dem Ausbreitungsweg, wie beispielsweise Lärmschutzwände oder - wälle, vorzuziehen. Innerorts lassen sich letztere Massnahmen selten realisieren. Die Geschwindigkeitsreduktion stellt die «mildeste» Massnahme dar, da sie einfach umzusetzen und kostengünstig ist. Lärmarme Beläge zeigen zunächst eine Wirkung, die jedoch mit den Jahren abnimmt.

Zu Frage 1: Die Regierung steht dieser Absicht kritisch gegenüber. Sie gewichtet den Gesundheitsschutz höher als das individuelle Bedürfnis Einzelner, so schnell wie möglich von A nach B zu kommen. Da in der Regel die Zeitersparnis gering ist, erachtet die Regierung die Ein-

führung von Tempo 30 innerorts grundsätzlich als verhältnismässige Lärmschutz- und Sicherheitsmassnahme. Es kommt hinzu, dass sich eine Geschwindigkeitsreduktion nicht nur positiv auf die Wohn- und Lebensqualität auswirkt, sondern darüber hinaus nachweislich die Verkehrssicherheit erhöht. Abgesehen davon ist der Regierung kein Bauprojekt bekannt, welches im Kanton Graubünden aufgrund von Lärmschutzvorgaben verhindert worden wäre.

Zu Frage 2: Die Regierung nimmt zu Revisionsvorlagen auf Bundesebene jeweils im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassungsverfahren Stellung. Während der Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes lag der Einzelantrag Hurter noch nicht vor. In der vorparlamentarischen und der parlamentarischen Phase eines Geschäfts der eidgenössischen Räte bringt sich die Regierung bei Bedarf bilateral mit einzelnen oder im Rahmen des vierteljährlichen Treffens der Regierung mit allen Bündner Bundesparlamentariern ein. Bei diesen Treffen wurde der Einzelantrag Hurter, der mittlerweile vom Ständerat wieder gestrichen wurde, nicht thematisiert.

Zu Frage 3: Solange die Beratungen in den eidgenössischen Räten nicht abgeschlossen und diesbezüglich keine neuen Bestimmungen in Kraft getreten sind, haben die jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten in Bezug auf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit als Lärmschutzmassnahme keinen Einfluss auf die laufenden Lärmsanierungsprojekte.

Zu Frage 4: Die Regierung hält sich an das geltende Recht und die darauf abgestützte Rechtsprechung, welche Tempo 30 als wirkungsvolle Lärmschutzmassnahme auch auf verkehrsorientierten Strassen zulässt.

Zu Frage 5: Zurzeit sieht die Regierung keine Veranlassung, verfügte Massnahmen zu widerrufen. Zudem würde dies die Rechtssicherheit beeinträchtigen, wenn die Regierung nach geltendem Recht beschlossene Massnahmen ohne Weiteres wieder aufheben würde.

Metzger: Ich danke für die Antwort der Regierung, bin teilweise zufrieden und verlange keine Diskussion, möchte aber von meiner Redezeit ganz kurz Gebrauch machen.

Standespräsidentin Hofmann: Dazu erteile ich Ihnen das Wort.

Metzger: Zuerst möchte ich mich im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner der Region Maloja für die Solidarität danken, die Sie in diesem Rat heute Nachmittag unserem Anliegen entgegengebracht haben. Ich glaube, die Gemeindepräsidenten sind schon fort, die sind schon am Feiern.

Jetzt zum Thema, das Thema interessiert, das ich angesprochen habe mit meiner Anfrage. Das zeigt die Zahl der Mietunterzeichner. Das ist naheliegend. Anwohner leiden unter Lärm, Strassennutzer ärgern sich, mithin ist jeder und jede irgendwie betroffen, und jeder auf seine Art, woher er kommt und was er tut und macht. Dieses Thema zeigt aber auch, wie komplex die raumrelevante Politik und Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten geworden ist.

Wir wollen verdichtetes Bauen in den Siedlungszentren, um der Wohnungsknappheit zu entgegnen. Wir wollen wirtschaftliche Schlagadern, die Erschliessung von Talschaften. Wir wollen Effizienz in der Wirtschaft und damit auch bei Waren- und Personentransporten mit gleichzeitigem Schutz von Emissionen. Wir wollen aber auch keine Kriminalisierung der Verkehrsteilnehmer und schon gar kein Strafrecht, das hauptsächlich über Radarkontrollen Fiskalzwecken dient. Regierung und Gemeinden sind gefordert. Lärmsanierungen müssen mit Augenmass und dem gebotenen Ermessungsspielraum gemacht werden. Die verkehrsorientierten Strassen sollen verkehrsorientiert bleiben und ohne Schikanen befahren werden können.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind damit am Schluss unserer Traktanden angekommen und ich möchte nicht allzu sehr verlängern, habe aber noch ein paar Mitteilungen zu machen. Für das Ratssekretariat wäre es sehr hilfreich, wenn Sie die Kopfhörer in die Schachtel zurücklegen und auf dem Tisch liegen lassen. Vielen Dank.

Dann, falls Sie morgen das Gepäck hier im Grossratsgebäude deponieren wollen oder am Abend wieder abholen wollen, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Gebäude von morgens 07.00 bis 07.45 Uhr geöffnet ist, und abends von 19.00 bis 19.45 Uhr. Wenn Sie mit Gepäck nach Müstair reisen, können Sie dieses auch dort bei Ankunft und vor Abreise in der Garage Oswald deponieren.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Gäste, die in Chur in den Zug einsteigen, in Landquart nicht umsteigen müssen. Die RhB rangiert netterweise unsere Wagen. Ihre Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten verfügen über alle Informationen zu den Haltestellen des Zuges. Also erkundigen Sie sich bitte, wenn Sie nach Landquart einsteigen wollen, wo der Zug hält.

Und wer mit dem Privatauto in die Val Müstair fährt, findet auf der Einladung einen Ortsplan, der auf die Parkplätze hinweist.

Ich gebe Ihnen nun die eingegangenen Vorstösse dieser Session noch bekannt. Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden. Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau. Auftrag Crameri betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes II. Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäuden in Graubünden. Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax. Anfrage Danuser betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen

und Jugendarbeit. Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften.

Ich bedanke mich nun für diese speditive und schöne erste Session, die ich leiten durfte. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit. Dann bedanke ich mich für die ganzen Organisationen, Sicherheit, Hauswartung, Ratssekretariat, und vor allem auch bei meiner Standesvizepräsidentin für die Unterstützung und Begleitung. Und ich hoffe, dass Sie sich so wie ich auf den morgigen Tag freuen, und werde Sie ganz herzlich begrüssen in Müstair. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und beende hiermit die Session. *Applaus*

Somit sind sämtliche für die Augustsession 2024 traktandierten Geschäfte behandelt. Am Samstag, 31. August 2024, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien
- Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden
- Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau
- Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäuden in Graubünden
- Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II
- Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax
- Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften
- Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit
- Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.